

EUROPA-INFORMATIONEN

VERTRETUNG DES LANDES MECKLENBURG-VORPOMMERN BEI DER EU

März 2025

Liebe Leserinnen und Leser,

in Brüssel stand in diesen Tagen die Vorstellung des Arbeitsprogramms der Kommission für das Jahr 2025 im Mittelpunkt. In diesem skizziert die Kommission unter der Überschrift „ambitioniert, unkompliziert und schneller“ ihre Vorhaben für dieses Jahr. Ziel des Arbeitsprogramms ist, Europa wettbewerbsfähiger, sicherer und wirtschaftlich widerstandsfähiger zu machen. Mit den vorgesehenen Leitinitiativen sollen mehr Chancen, Innovation und Wachstum für Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen geschaffen werden.

Schwerpunkt des Arbeitsprogramms 2025 ist die Vereinfachung und der Bürokratieabbau. Dazu sind im Arbeitsprogramm eine Reihe von Omnibus-Paketen und Vorschlägen enthalten, die die EU-Politik und die EU-Rechtsvorschriften vereinfachen sollen. Das erste Omnibus-Paket enthält weitreichende Vereinfachungen für die Nachhaltigkeitsberichterstattung, die Sorgfaltspflichten in Lieferketten und die Taxonomie. Zudem soll für kleine Unternehmen mittlerer Kapitalisierung die Vorschriftenlast verringern und Genehmigungs- und Zulassungsverfahren gestrafft werden. Im Bereich der Agrarpolitik sollen Maßnahmen verstärkt darauf ausgerichtet sein, Komplexität und Verwaltungsaufwand für Landwirte und Behörden zu verringern. Besonderen Stellenwert bekommt das Thema durch eine gesonderte Mitteilung der Kommission, in dem diese ihren Plan für die nächsten fünf Jahre aufzeigt, wie sie die Umsetzung der EU-Vorschriften in der Praxis erleichtern, den Verwaltungsaufwand verringern und die EU-Vorschriften vereinfachen will.

Weiteres wichtiges Element des Arbeitsprogramms ist die Sicherung nachhaltigen Wohlstands und der Wettbewerbsfähigkeit. Richtschnur hierfür wird der im Januar vorstellte Wettbewerbskompass sein. Im Mittelpunkt steht neben der Strategie für Neugründungen und Unternehmensexpansion der gemeinsame Plan für Dekarbonisierung und Wettbewerbsfähigkeit für eine saubere Industrie, mit dem bis zum Jahr 2040 ein Emissionsabbau um 90 % erreicht werden soll.

Aufgrund der geopolitischen Lage intensiviert die EU ihre Bemühungen um Sicherheit und Frieden, indem sie skizziert, wie eine robuste europäischen Verteidigung zukünftig aussehen könnte. Durch gemeinsame strategische Investitionen in Zusammenarbeit mit der NATO will die EU ihre Verteidigungsindustrie stärken und Abhängigkeiten verringern. Die Strategie für eine krisenfeste Union geht über den klassischen Bereich der Verteidigung hinaus und umfasst die Sicherung von Ressourcen durch die EU-Bevorratungsstrategie und einen Rechtsakt zu kritischen Arzneimitteln.

Flankierend sieht die Kommission für den Schutz der Demokratie vor Bedrohungen von Extremismus und Desinformation Initiativen wie den europäischen Schutzschild für die Demokratie vor, der diesen entgegenwirken soll.

Beim Vorschlag für einen neuen mehrjährigen Finanzrahmen liegt der Schwerpunkt auf der Vereinfachung des Zugangs zu EU-Mitteln und der wirksameren Nutzung von EU-Haushaltsmitteln.

Mit diesen Themen wird sich die Kommission in diesem Jahr beschäftigen.

Mit herzlichen Grüßen aus Brüssel,

Dr. Merten Barnert

Inhaltsverzeichnis

1. Übergreifende Themen	5
Arbeitsprogramm der Kommission für 2025	5
Bürokratieabbau und Investitionsförderung in der EU (Omnibus I und Omnibus II).....	5
Omnibus I: Vereinfachung der Nachhaltigkeitsberichterstattung und Sorgfaltspflichten	6
Omnibus II: Reform der EU-Finanzierungsinstrumente zur Förderung von Investitionen	6
2. Inneres, Bau und Digitalisierung	8
Kritische Infrastruktur: Aktionsplan für Unterseekabel	8
KI-Gesetz: Erste Vorschriften in Kraft getreten.....	8
Cybersicherheit: Neuer Plan für bessere Koordinierung in Cyber-Krisen	8
Öffentlich-private Partnerschaftsinitiative „InvestAI“	9
Neuer Verhaltenskodex zur Bekämpfung illegaler Hassreden in DSA integriert	9
Europäische Bürgerinitiative „HouseEurope! Power to Renovation“	10
Taskforce für den Wohnungsbau	10
3. Justiz, Verbraucherschutz und Gleichstellung.....	11
Fünfter Bericht über die Bekämpfung des Menschenhandels.....	11
4. Finanzen	12
Mitteilung der Kommission zum nächsten mehrjährigen Finanzrahmen (MFR)	12
Konsultation zur Gestaltung des EU-Haushalts.....	13
Jährliche Inflation im Euroraum im Januar auf 2,5% gestiegen	13
Erzeugerpreise in der Industrie im Euroraum um 0,4% gestiegen	14
Absatzvolumen des Einzelhandels im Euroraum um 0,2% gesunken	14
EU stärkt Finanzrisikomanagement zur Absicherung wachsender Haushaltsverpflichtungen.....	14
5. Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus, Arbeit, Energie	15
Clean Industrial Deal: Europas neuer Industrieplan zwischen Klimaschutz und Wettbewerbsfähigkeit	15
Aktionsplan für bezahlbare Energie: Wettbewerbsfähigkeit und Versorgungssicherheit stärken	15
Wettbewerbskompass – Europa wettbewerbsfähig für die Zukunft machen	16
EZB-Wirtschaftsbericht: Plädoyer für strukturpolitische Maßnahmen	17
Unterstützung von KMU beim Schutz des geistigen Eigentums	17
Stromnetze im Baltikum von russischen/belarussischen Netzen getrennt	18
Alternative Kraftstoffe: EU unterstützt Aufbau von Infrastruktur mit 422 Millionen €.....	18
Das reale BIP ist 2023 in den meisten EU-Regionen gestiegen.....	19
Ausschreibung im Rahmen des REGIOSTARS-Wettbewerbs	19
IWF: Europas Produktivitätsschwäche: Ursachen auf Unternehmensebene	20
Öffentlich-private Partnerschaftsinitiative „InvestAI“	20
Sichere und nachhaltige E-Commerce-Importe.....	20
Interims-Handelsabkommen mit Chile tritt in Kraft	20
Energieunion: EU investiert über 1,2 Mrd. € in grenzüberschreitende Infrastruktur.....	20
Über 1 Milliarde € für gemeinsame Verteidigungsforschung und -innovation	21
Biotechnologie- und Bioproduktionsplattform gestartet	21
6. Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt	22
Vision für Landwirtschaft und Ernährung veröffentlicht	22
Clean Industrial Deal: Europas neuer Industrieplan zwischen Klimaschutz und Wettbewerbsfähigkeit	22
Fortsetzung der 16. VN-Biodiversitätskonferenz in Rom.....	22
Agrarrat: Rural Proofing, Handelsfragen und Vision für Landwirtschaft und Ernährung	23
Erster Jugendpolitischer Dialog zum Umweltschutz mit Jessica Roswall	24
Erster Dialog zum Europäischen Pakt für die Meere	24
Bericht über EU-Umwelt- und Klimaziele: Schnellerer Fortschritt notwendig	24
Fisch und Aquakultur-Produkte: Eurobarometer-Umfrage zeigt neuste Trends.....	25
Weniger Abfälle im Textilsektor und bei Lebensmitteln: Rat und EP erzielen Einigung	25
Bewertung der EU-Schiffsrecyclingverordnung: Weitere Anstrengungen erforderlich	26
Mitteilung der EU-Kommission zum nächsten mehrjährigen Finanzrahmen (MFR)	26
Extreme Witterungsverhältnisse: 98,6 Mio. € aus der Agrarreserve für fünf Mitgliedstaaten	26

Konsultation zu Beihilfevorschriften zum Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten	26
Erster Jugendpolitischer Dialog zu Klimaschutz und Steuern mit Wopke Hoekstra	27
Berichte zum Gewässerschutz und Hochwasserrisikomanagement in der EU veröffentlicht	27
Kommission leitet Vertragsverletzungsverfahren wegen Luftschadstoffen ein	28
Kommission veröffentlicht Studie über die Fortschritte der Ziele des Green Deals	28
Kommission schlägt Zölle auf russische und belarussische Agrarimporte vor	28
Neuer Beirat für Landwirtschaft und Ernährung eingerichtet	29
Agrarrat: GAP-Vereinfachung und Stärkung der Position von Landwirten	29
Handelsabkommen mit Mexiko soll Handel mit Agrarerzeugnissen ausbauen	30
GreenData4all: Kommission erbittet Rückmeldungen für besseren Zugang zu Umweltdaten	30
7. Bildung, Jugend.....	31
Erasmus+: Gewinner des Übersetzungswettbewerbs „Juvenes Translatores“ ausgezeichnet	31
8. Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten	32
Allianz der Wissenschaften fordert stabile EU-Forschungsförderung	32
Öffentlich-private Partnerschaftsinitiative „InvestAI“	32
Eurobarometer-Umfrage: Europäer unterstützen Wissenschaft und Technologie	32
Über 1 Milliarde € für gemeinsame Verteidigungsforschung und -innovation	32
Biotechnologie- und Bioproduktionsplattform gestartet	33
Bewertung des EU-Indien-Abkommens zu Wissenschaft und Technologie zeigt Erfolge und Zukunftsperspektiven	33
Konstituierende Sitzung der 8. Mandatsperiode des Ausschusses der Regionen	33
9. Soziales, Gesundheit und Sport	35
Europäischer Gesundheitsdatenraum: Zugang zu Gesundheitsdaten verbessert	35
10. Medien.....	36
Neuer Verhaltenskodex zur Bekämpfung illegaler Hassreden in DSA integriert	36
11. Meerespolitik, Ostsee, grenzüberschreitende Zusammenarbeit	37
Sitzung des Exekutivkomitees der Ostseekommission in Brüssel	37
20. Sitzung des Forum Ostsee MV in Wismar	37
12. Laufende Konsultationen	38
13. Termine	40
14. Ansprechpartner(innen)	43

Erklärung zum Haftungsausschluss

Das Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten ist um Richtigkeit und Aktualität der bereitgestellten Informationen bemüht. Trotzdem können Fehler und Unklarheiten nicht vollständig ausgeschlossen werden. Das Ministerium übernimmt deshalb keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Für EU-Dokumente ist jeweils die amtliche Veröffentlichung maßgeblich. Der Text enthält Hyperlinks, durch die auf externe Seiten und dort angebotene Informationen verwiesen wird.

Es handelt sich um allgemein zugängliche Seiten, deren Auffinden durch die Links erleichtert werden soll. Soweit über Links auf solche Seiten verwiesen wird, ist für deren Inhalt ausschließlich der Betreiber dieser Seiten verantwortlich, das Ministerium macht sich durch die Verweisung die über den Link angebotenen Informationen oder eventuelle Weiterverweisungen nicht zu eigen.

Das Ministerium hat keinen Einfluss auf eine nach Setzung des Links erfolgte Veränderung des Links oder der zugrundeliegenden Inhalte und übernimmt dafür keine Verantwortung. Wenn Sie die Europa-Informationen nicht mehr erhalten möchten, teilen Sie uns dies bitte mit. Hierzu reicht aus, wenn Sie auf diese Mail mit der Nachricht „Europa-Informationen abbestellen“ antworten.

1. Übergreifende Themen

Arbeitsprogramm der Kommission für 2025

Nach der Wahl der neuen Kommission hat sie ihr erstes Arbeitsprogramm für 2025 am 12. Februar 2025 mit dem Titel „Gemeinsam voran: Eine mutigere, unkompliziertere und schnellere Union“ angenommen. Es geht insbesondere darum, die wichtigsten Arbeiten und politischen Leitlinien der neuen Kommission für das erste Jahr der Amtszeit und darüber hinaus vorzustellen. Sie verfolgt das Ziel, Europa wettbewerbsfähiger, sicherer und wirtschaftlich widerstandsfähiger zu machen. Grundlage des Arbeitsprogramms sind die politischen Leitlinien und die Mandatsschreiben, die Präsidentin von der Leyen zu Beginn ihrer zweiten Amtszeit verfasst hat.

Das Arbeitsprogramm der Kommission enthält 45. neue politische Initiativen zu acht (Kapitel 2 bis 3.7.) übergreifenden Zielen:

1. Vereinfachung der Vorschriften und wirksame Umsetzung
2. Ein neuer Plan für nachhaltigen Wohlstand und nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit in Europa
3. Eine neue Ära für die europäische Verteidigung und Sicherheit
4. Die Menschen unterstützen, unsere Gesellschaften und unser Sozialmodell stärken
5. Unsere Lebensqualität erhalten: Landwirtschaft, Ernährungssicherheit, Wasser und Natur
6. Unsere Demokratie schützen und unsere Werte wahren
7. Europa in der Welt: unseren Einfluss und unsere Partnerschaften nutzen
8. Gemeinsam handeln und die Zukunft unserer Union vorbereiten

Daneben befinden sich 124 anhängige Gesetzesinitiativen im Gesetzgebungsverfahren. 37 Gesetzesinitiativen werden zurückgezogen und vier Gesetze sollen aufgehoben werden. 37 Gesetze werden 2025 evaluiert.

Das Arbeitsprogramm wurde vor dem Hintergrund einer Reihe miteinander verknüpfter innerer und äußerer Herausforderungen aufgestellt, so dass es zu einer Prioritätenverschiebung der neuen Kommission kommt. In der zweiten Amtszeit von Frau von der Leyen rücken Themen wie Europas Sicherheitslandschaft, unlauterer Wettbewerb, hohen Energiekosten, Arbeitskräfte- und Fachkräftemangel sowie Hindernissen beim Zugang zu Kapital und die Migration verstärkt in den Fokus. Die Kommission will dabei weiter an dem langfristigen Ziel Europas, bis 2050 zum ersten klimaneutralen Kontinent zu werden, festhalten. Für Mecklenburg-Vorpommern wird unter anderem die Aufstellung des Mehrjährigen Finanzrahmens besondere Bedeutung mit Blick auf die Verteilung europäischer Mittel an die Regionen haben.

[Pressemitteilung](#)

Bürokratieabbau und Investitionsförderung in der EU (Omnibus I und Omnibus II)

Die Kommission hat am 26. Februar 2025 ein umfassendes „Omnibus“-Reformpaket vorgestellt, das eine weitreichende Vereinfachung von EU-Vorschriften zum Ziel hat. Dies soll sowohl die Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen stärken als auch neue Investitionskapazitäten erschließen.

Das Maßnahmenpaket umfasst insbesondere:

- Nachhaltigkeitsberichterstattung: Rund 80 % der Unternehmen werden von der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) ausgenommen, sodass Berichtspflichten auf Großunternehmen mit dem größten Umwelt- und Sozialimpact konzentriert werden. Zudem wird die Umsetzung um zwei Jahre auf 2028 verschoben.
- EU-Taxonomie: Reduzierung der Berichtspflichten um 70 %, Einführung einer finanziellen Wesentlichkeitsschwelle und Lockerung der „Do no significant harm“-Kriterien (DNSH).
- Sorgfaltspflichten: Vereinfachung der Anforderungen für Unternehmen, Begrenzung der Pflichten auf direkte Geschäftspartner und Verlängerung der Berichtszyklen von jährlich auf fünf Jahre.
- CO₂-Grenzausgleichsmechanismus (CBAM): 90 % der Importeure (hauptsächlich KMU) werden durch eine neue Freigrenze von 50 Tonnen von den Verpflichtungen ausgenommen. Dennoch bleiben über 99 % der Emissionen abgedeckt.

Durch diese Maßnahmen erwartet die Kommission 6,3 Milliarden € an administrativen Entlastungen und die Mobilisierung zusätzlicher 50 Milliarden € für öffentliche und private Investitionen.

Die Vorschläge werden nun dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegt.

[Pressemitteilung & Q&A zu Omnibus I und II](#)

Omnibus I: Vereinfachung der Nachhaltigkeitsberichterstattung und Sorgfaltspflichten

Omnibus I betrifft zentrale Regulierungen des Green Deals und nimmt wesentliche Anpassungen an der Corporate Sustainability Reporting Directive, der Corporate Sustainability Due Diligence Directive, der EU-Taxonomie sowie dem CO₂-Grenzausgleichsmechanismus vor. Der Schwerpunkt liegt darauf, Unternehmen von übermäßigen administrativen Pflichten zu entlasten, ohne die grundlegenden Ziele in den Bereichen Klima- und Umweltschutz sowie soziale Verantwortung zu gefährden.

Eine der wichtigsten Änderungen betrifft die Nachhaltigkeitsberichterstattung. Unternehmen werden erst ab einer Größe von 1.000 Mitarbeitern dazu verpflichtet, Nachhaltigkeitsberichte nach der Corporate Sustainability Reporting Directive zu erstellen. Bisher lag die Grenze bei 250 Mitarbeitenden, wodurch zahlreiche mittelständische Unternehmen von der Pflicht betroffen waren. Unternehmen, die nach der bisherigen Regelung 2026 oder 2027 mit der Berichterstattung beginnen sollten, erhalten nun eine Fristverlängerung bis 2028. Für Unternehmen unterhalb der neuen Schwelle wird eine freiwillige Berichterstattung nach einem vereinfachten Standard ermöglicht, dessen konkrete Ausgestaltung noch von der Kommission festgelegt wird. Eine weitere bedeutende Änderung ist die vollständige Streichung der geplanten sektorspezifischen Berichtspflichten, die ursprünglich 40 verschiedene Branchenstandards umfassten. Zudem wird die Anzahl der verpflichtenden Datenpunkte in den Berichten deutlich reduziert, um den administrativen Aufwand für Unternehmen zu minimieren.

Auch die Regelungen zur Lieferkettenverantwortung erfahren durch Omnibus I eine grundlegende Anpassung. Unternehmen sind künftig nur noch für ihre direkten Zulieferer verantwortlich. Eine verpflichtende Überprüfung der gesamten Lieferkette entfällt, es sei denn, es gibt konkrete Hinweise auf Missstände in nachgelagerten Stufen. Gleichzeitig wird die Frist zur nationalen Umsetzung der Corporate Sustainability Due Diligence Directive um ein Jahr auf 2027 verschoben. Die Verpflichtungen für Unternehmen treten entsprechend erst 2028 beziehungsweise 2029 in Kraft. Weitere Erleichterungen betreffen die Überprüfungspflichten, die nicht mehr jährlich, sondern nur noch alle fünf Jahre erfolgen müssen. Strafen bei Verstößen werden nicht mehr am Unternehmensumsatz bemessen, sondern nach einem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit angepasst. Die Verpflichtung, Geschäftsbeziehungen mit problematischen Zulieferern zu beenden, entfällt ebenfalls. Zusätzlich wird ein Schutzmechanismus für kleine und mittlere Unternehmen eingeführt, der sicherstellt, dass große Konzerne nur in begrenztem Umfang Informationen von kleineren Zulieferern einfordern dürfen.

Auch die EU-Taxonomie, die wirtschaftliche Tätigkeiten nach ihrer Umweltverträglichkeit klassifiziert, wird an mehreren Stellen überarbeitet. Die Berichtspflichten werden auf große Unternehmen mit mehr als 1.000 Mitarbeitende beschränkt, während kleinere Unternehmen von der Pflicht zur Offenlegung von Nachhaltigkeitsinformationen befreit werden. Darüber hinaus wird die Anzahl der zu meldenden Datenpunkte um 70 % reduziert, während Banken sogar eine Reduzierung um 89 % erwarten können. Eine Vereinfachung gibt es auch bei der Berechnung der sogenannten Green Asset Ratio, die Banken als Indikator für nachhaltige Investitionen nutzen.

Beim CO₂-Grenzausgleichsmechanismus, der als Klimaschutzinstrument eingeführt wurde, um CO₂-intensive Importe mit einem CO₂-Preis zu belegen, gibt es ebenfalls Erleichterungen. Eine zentrale Neuerung ist die Einführung eines de-minimis-Schwellenwerts von 50 Tonnen pro Jahr. Unternehmen, die weniger als diese Menge an CBAM-pflichtigen Waren wie Zement, Stahl oder Aluminium importieren, sind künftig von den Berichtspflichten befreit. Zudem wird die Berechnung der eingebetteten Emissionen für Unternehmen vereinfacht, um den administrativen Aufwand weiter zu reduzieren.

[Omnibus I](#)

Omnibus II: Reform der EU-Finanzierungsinstrumente zur Förderung von Investitionen

Während Omnibus I den regulatorischen Rahmen für Unternehmen erleichtert, setzt Omnibus II bei den Investitionsprogrammen der EU an. Ziel ist es, Finanzierungsinstrumente effizienter zu gestalten und bürokratische Hürden zu beseitigen, um die Investitionsbereitschaft in strategischen Bereichen wie Digitalisierung, grüne Technologien und Industrie 4.0 zu erhöhen.

Ein zentraler Aspekt von Omnibus II ist die Entlastung von kleinen und mittleren Unternehmen, die von InvestEU-Mitteln profitieren. Künftig sollen diese Unternehmen weniger aufwendige Berichtsanforderungen erfüllen müssen, um Zugang zu Investitionshilfen zu erhalten. Gleichzeitig plant die Kommission, rund 2,5 Milliarden € an zurückfließenden Mitteln aus früheren Investitionen als neue Garantien einzusetzen, um Investitionen von bis zu 25 Milliarden € zu mobilisieren. Zusätzlich sollen weitere 25 Milliarden € durch eine flexiblere Nutzung von EU-Garantien und eine erleichterte Kombination von InvestEU-Mitteln mit anderen EU-Förderprogrammen erschlossen werden.

Um die Finanzierungsmöglichkeiten für Unternehmen zu verbessern, werden bestehende EU-Förderprogramme besser miteinander verzahnt. So sollen Unternehmen künftig einfacher Mittel aus InvestEU mit anderen Fonds wie dem Innovationsfonds oder dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung kombinieren können. Dies soll insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen zugutekommen, die bisher Schwierigkeiten hatten, verschiedene EU-Fördermittel effizient zu nutzen. Darüber hinaus sollen EU-Garantien flexibler eingesetzt werden können, um Investitionen in Hochrisikosektoren oder grenzüberschreitende Projekte zu erleichtern.

Die geplanten Maßnahmen sollen eine deutliche Steigerung privater Investitionen bewirken, ohne dass zusätzliche EU-Haushaltsmittel bereitgestellt werden müssen. Die Kommission erwartet, dass durch die verbesserten Rahmenbedingungen mehr Unternehmen in nachhaltige und innovative Projekte investieren und dass Europa seine Wettbewerbsfähigkeit in zukunftsweisenden Technologien langfristig stärkt.

Die Omnibus-Verordnungen sind Teil der Bestrebungen der EU, die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft zu sichern und gleichzeitig die Dekarbonisierung der Industrie voranzutreiben. Für Mecklenburg-Vorpommern bieten die Reformen Chancen. Die geplante Vereinfachung der Nutzung von InvestEU-Mitteln könnte die Attraktivität für Investitionen erhöhen und Unternehmen in der Region neue Möglichkeiten eröffnen.

[Omnibus II](#)

Kritische Infrastruktur: Aktionsplan für Unterseekabel

Die Kommission und die Hohe Vertreterin Kaja Kallas haben am 21. Februar 2025 eine gemeinsame Mitteilung zur Stärkung der Sicherheit und Widerstandsfähigkeit von Seekabeln veröffentlicht. Diese soll die Mitgliedstaaten unterstützen und Sicherheit sowie Widerstandsfähigkeit der kritischen Infrastruktur am Meeresboden stärken.

Kommunikationskabel verbinden mehrere EU-Mitgliedstaaten untereinander, sie verbinden Inseln mit dem EU-Festland und die EU mit dem Rest der Welt, was 99 % des interkontinentalen Internetverkehrs ausmacht. Untersee-Stromkabel erleichtern die Integration der Strommärkte der Mitgliedstaaten, erhöhen deren Versorgungssicherheit und liefern erneuerbare Offshore-Energie auf dem Festland. Der Fokus der Mitteilung liegt auf:

- **Prävention:** Verschärfte Sicherheitsanforderungen und Risikobewertungen für Unterseekabel; priorisierte Finanzierung für den Einsatz moderner und smarterer Kabel zur Verstärkung der Widerstandsfähigkeit.
- **Erkennung:** Verbesserte Fähigkeiten zur Bedrohungsüberwachung in den jeweiligen Meeresbecken (etwa Mittelmeer und Ostsee), um ein umfassendes Lagebild zu erstellen.
- **Reaktion und Wiederherstellung:** Verbesserte Effizienz des Krisenrahmens auf EU-Ebene für rasches Handeln bei Vorfällen und mehr Reparaturkapazitäten.
- **Abschreckung:** Durchsetzung von Sanktionen und diplomatischen Maßnahmen gegen feindselige Akteure und die „Schattenflotte“ unter umfassender Nutzung des hybriden Instrumentariums zur Bekämpfung hybrider Kampagnen. Dazu gehört auch die Förderung einer „Kabeldiplomatie“ mit globalen Partnern.

Die Kommission und die Hohe Vertreterin wollen 2025 und 2026 gemeinsam mit den Mitgliedstaaten und der EU-Agentur für Cybersicherheit, ENISA, schrittweise spezifische Maßnahmen einführen. Bis Ende dieses Jahres soll voraussichtlich unter anderem die Kartierung bestehender und geplanter Unterseekabelinfrastrukturen, eine koordinierte Risikobewertung von Unterseekabeln, ein Instrumentarium für die Kabelsicherheit mit Risikominderungsmaßnahmen und eine Prioritätenliste von Kabelprojekten von europäischem Interesse vorgelegt werden. Die Sicherheit der kritischen Infrastruktur der EU wird auch ein wichtiges Element der künftigen Strategie der inneren Sicherheit sein.

[Pressemitteilung](#)

KI-Gesetz: Erste Vorschriften in Kraft getreten

Die ersten Vorschriften des Gesetzes über künstliche Intelligenz sind am 2. Februar 2025 in Kraft getreten. Dazu gehören die Definition von KI-Systemen, KI-Kompetenz sowie eine sehr begrenzte Zahl verbotener KI-Anwendungsfälle, die in der KI-Verordnung aufgeführt sind und in der EU unannehmbare Risiken bergen. Die Kommission plant, Leitlinien zur Definition von KI-Systemen zu veröffentlichen. Damit soll die Industrie dabei unterstützt werden, festzustellen, ob ein Softwaresystem ein KI-System ist. Die Kommission will auch ein Live-Archiv für [KI-Kompetenzverfahren](#) veröffentlichen, das von Anbietern und Betreibern von KI-Systemen gesammelt wurde. Das soll das Lernen und den Austausch zwischen ihnen fördern und gleichzeitig sicherstellen, dass die Nutzer die für den wirksamen Einsatz von KI-Technologien erforderlichen Kompetenzen und Kenntnisse entwickeln.

Um die Einhaltung des KI-Gesetzes sicherzustellen, hat die Kommission am 4. Februar 2025 [Leitlinien](#) zu verbotenen KI-Praktiken veröffentlicht, die unannehmbare Risiken für die Sicherheit und die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger darstellen. In diesen Leitlinien werden die rechtlichen Konzepte erläutert und praktische Anwendungsfälle auf der Grundlage der Beiträge der Interessenträger bereitgestellt. Sie sind nicht verbindlich und werden erforderlichenfalls aktualisiert.

[Pressemitteilung](#)

Cybersicherheit: Neuer Plan für bessere Koordinierung in Cyber-Krisen

Die Kommission hat am 24. Februar 2025 einen [Ratsempfehlungsentwurf](#) vorgelegt, der den bestehenden EU-Rahmen für das Cybersicherheits-Krisenmanagement aktualisiert und eine Übersicht über die relevanten EU-Akteure und deren Rollen geben soll. Dazu gehören unter anderem das Antizipieren von Cybervorfällen, Kapazitäten, diese aufzudecken sowie Tools, um entsprechende Vorfälle abzuschwächen und einzudämmen.

Der vorgeschlagene Plan baut auf bestehenden Rahmenwerken wie der integrierten politischen Krisenreaktion und der EU-Toolbox für Cyberdiplomatie auf. Er orientiert sich gleichzeitig an kürzlich angenommenen Initiativen wie

dem Plan für kritische Infrastrukturen und dem Netzkodex für Cybersicherheit im EU-Elektrizitätssektor. Es werden Maßnahmen zur Stärkung der Zusammenarbeit zwischen zivilen und militärischen Stellen, einschließlich der NATO, vorgeschlagen, wobei die Ziele der bevorstehenden EU-Strategie zur Abwehrbereitschaft berücksichtigt werden. Darüber hinaus thematisiert der Vorschlag die sichere Kommunikation und strategische Bemühungen zur Bekämpfung von Desinformation.

Im weiteren Verfahren muss der Empfehlungsentwurf vom Rat angenommen werden.

[Pressemitteilung](#)

Öffentlich-private Partnerschaftsinitiative „InvestAI“

Am 10. und 11. Februar 2025 fand der [Gipfel über Künstliche Intelligenz \(KI\)](#) in Paris statt, welches nach den Treffen im November 2023 in Bletchey Park und im Mai 2024 in Seoul die dritte Veranstaltung dieser Art ist. Der Gipfel wird von Frankreich gemeinsam mit Indien geleitet. Das Treffen zielt darauf ab, gemeinsam die wissenschaftlichen Grundlagen, Lösungen und Standards für eine nachhaltigere KI zu schaffen, die dem kollektiven Fortschritt und dem Gemeinwohl dienen. Auf Seiten der EU stehen auch die Aspekte der Wettbewerbsfähigkeit und Deregulierung im Fokus.

Die Kommission hat am 11. Februar 2025 ihre die öffentlich-private Partnerschaftsinitiative „InvestAI“ zur Finanzierung von KI angekündigt. Mit dieser sollen 200 Milliarden € für Investitionen in KI mobilisiert werden, einschließlich eines neuen europäischen Fonds für KI-Gigafabriken in Höhe von 20 Milliarden €. Der InvestAI-Fonds der EU soll vier künftige KI-Gigafabriken in der EU finanzieren. Die neuen KI-Gigafabriken sollen auf das Training der komplexesten, sehr großen KI-Modelle spezialisiert sein. Der Schwerpunkt liegt auf komplexen industriellen und unternehmensrelevanten Anwendungen. Ziel sei es, dass jedes Unternehmen, nicht nur die größten Akteure, Zugang zu großer Rechenleistung hat, um die Zukunft zu gestalten.

InvestAI soll einen mehrschichtigen Fonds mit Anteilen mit unterschiedlichen Risiko- und Ertragsprofilen umfassen. Der EU-Haushalt soll das Risiko der Investitionen anderer Partner verringern. Die Anschubfinanzierung der Kommission für InvestAI soll aus bestehenden EU-Finanzierungsprogrammen stammen, die eine digitale Komponente haben, wie z. B. das Programm Digitales Europa und Horizont Europa sowie InvestEU. Die Mitgliedstaaten könnten ebenfalls einen Beitrag leisten, indem sie Mittel aus ihren Kohäsionsfonds bereitstellen.

Für Unternehmen und Forschungseinrichtungen aus Mecklenburg-Vorpommern eröffnet InvestAI die Möglichkeit, insbesondere in den Bereichen Gesundheitswesen, maritimer Wirtschaft und Automatisierung von den Mitteln profitieren.

[Pressemitteilung](#)

Neuer Verhaltenskodex zur Bekämpfung illegaler Hassreden in DSA integriert

Der überarbeitete „Verhaltenskodex zur Bekämpfung illegaler Hetze im Internet +“ ist nach positiver Bewertung durch die Kommission und das Europäische Gremium für digitale Dienste am 20. Januar 2025 in den Rahmen des Gesetzes über digitale Dienste, mit dem freiwillige Verhaltenskodizes zur Bekämpfung von Risiken im Internet gefördert werden, integriert worden. Nach dieser Integration können sich im Rahmen des Gesetzes über digitale Dienste benannte Online-Plattformen an den Verhaltenskodex+ halten, um nachzuweisen, dass sie der Verpflichtung des Gesetzes über digitale Dienste nachkommen, das Risiko der Verbreitung illegaler Inhalte in ihren Diensten zu mindern. Die Einhaltung der Verpflichtungen aus dem Verhaltenskodex+ wird Teil der jährlichen unabhängigen Prüfung sein, der diese Plattformen im Rahmen des Gesetzes über digitale Dienste unterliegen.

Der Verhaltenskodex+, der auf dem ursprünglichen Verhaltenskodex zur Bekämpfung illegaler Hassreden im Internet von 2016 aufbaut, wurde von Dailymotion, Facebook, Instagram, Jeuxvideo.com, LinkedIn, von Microsoft gehosteten Verbraucherdiensten, Snapchat, Rakuten Viber, TikTok, Twitch, X und YouTube unterzeichnet.

Der Verhaltenskodex+ soll die Art und Weise, wie Online-Plattformen mit Inhalten umgehen, die in EU- und nationalen Rechtsvorschriften als illegale Hetze definiert werden, stärken. Der integrierte Verhaltenskodex soll die Einhaltung und wirksame Durchsetzung des Gesetzes über digitale Dienste erleichtern, wenn es um das Risiko der Verbreitung illegaler Inhalte in ihren Diensten geht.

[Pressemitteilung & Verhaltenskodex \(ENG\)](#)

Europäische Bürgerinitiative „HouseEurope! Power to Renovation“

Die Kommission hat am 21. Januar 2025 beschlossen, die Europäische Bürgerinitiative „HouseEurope! Power to Renovation“ zu registrieren. Die Initiative erfüllt alle formalen Voraussetzungen und ist rechtlich zulässig. Ihr Ziel ist es, Anreize für die Sanierung und Umgestaltung bestehender Gebäude zu schaffen. Die nun registrierte Initiative fordert die Kommission auf, Anreize für die Wiederverwendung bestehender Gebäude schaffen, und zwar auf folgender Grundlage: Steuerermäßigungen für Renovierungsarbeiten und wiederverwendete Materialien; faire Regeln zur Bewertung sowohl der Potenziale als auch der Risiken bestehender Gebäude und neue Werte für das eingebettete CO2 in bestehenden Strukturen.

Nach der Registrierung haben die Organisatoren sechs Monate Zeit, mit der Sammlung von Unterschriften zu beginnen. Wenn eine Europäische Bürgerinitiative innerhalb eines Jahres eine Million Unterstützungsbekundungen aus mindestens sieben verschiedenen Mitgliedstaaten erhält, muss die Kommission reagieren. Sie kann dann aber selbst entscheiden, ob sie der Initiative nachkommen will oder nicht. Sie muss ihre Entscheidung aber in jedem Fall begründen.

[Pressemitteilung](#)

Taskforce für den Wohnungsbau

Die Kommission hat ab dem 1. Februar 2025 eine neue Taskforce für den Wohnungsbau eingerichtet. Die Taskforce ist offiziell der Generaldirektion Energie zugeordnet. Zur Unterstützung des Kommissars für Wohnungswesen, Dan Jørgensen, soll diese neue Task Force einen europäischen Plan für erschwinglichen Wohnraum und damit verbundene politische Initiativen und Maßnahmen entwickeln und umsetzen. Sie legt eine wirksame EU-Strategien fest, um die strukturellen Ursachen der Wohnungskrise anzugehen und insbesondere öffentliche und private Investitionen für erschwinglichen, nachhaltigen und menschenwürdigen Wohnraum zu mobilisieren. Damit sollen auch wichtige Aspekte wie Obdachlosigkeit angegangen werden. Sie soll einen umfassenden Dialog mit allen Interessenträgern führen, um die Mitgliedstaaten, Städte und andere relevante Akteure mit technischer Hilfe zu unterstützen und den Austausch von Wissen und bewährten Verfahren zu fördern.

[Pressemitteilung](#)

Fünfter Bericht über die Bekämpfung des Menschenhandels

Die Kommission hat am 20. Januar 2025 ihren [fünften Bericht](#) über die Bekämpfung des Menschenhandels in der EU veröffentlicht. Er umfasst den Zeitraum 2021 bis 2022. Demnach ist die Gesamtzahl der registrierten Opfer in der EU um 41 % gestiegen - von 7155 Opfern im Jahr 2021 auf 10.093 im Jahr 2022, wobei es ein großes Dunkelfeld gibt. Der Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung war mit 49 % aller Opfer von Menschenhandel (92 % davon Frauen) nach wie vor die häufigste Form. Die zweithäufigste Form war mit 37 % die Ausbeutung der Arbeitskraft (70 % davon Männer). Die Zahl der Opfer von Kinderhandel, die 19 % aller Opfer in der EU ausmachen, ging im Vergleich zum [vorherigen Bericht](#) um 3 % zurück. Im Berichtszeitraum machten Drittstaatsangehörige mit 54 % die Mehrheit der Opfer von Menschenhandel aus.

Seit 2022 hat die EU ihre Politik zur Bekämpfung des Menschenhandels im Rahmen der [EU-Strategie zur Bekämpfung des Menschenhandels \(2021–2025\)](#) verstärkt. Im Juli 2024 trat auf Vorschlag der Kommission eine überarbeitete [Richtlinie zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels](#) in Kraft. Die Kommission plant eine Plattform zur Bekämpfung des Menschenhandels einrichten, die die Mitgliedstaaten beim Austausch bewährter Verfahren und beim Ausbau der Zusammenarbeit unterstützen soll.

[Pressemitteilung](#)

Mitteilung der Kommission zum nächsten mehrjährigen Finanzrahmen (MFR)

Die Kommission hat am 11. Februar 2025 die Mitteilung „Der Weg zum nächsten mehrjährigen Finanzrahmen der EU“ verabschiedet. Darin wird ausgeführt:

Der künftige EU-Haushalt solle sich auf Bereiche konzentrieren, in denen gemeinsames Handeln den größten Mehrwert bringt:

- **Wettbewerbsfähigkeit und Innovation:** Europas Wettbewerbsfähigkeit leidet unter hohen Energiepreisen, Fachkräftemangel und unfairer Konkurrenz. Investitionen in Forschung und Innovation bleiben hinter internationalen Standards zurück.
- **Sicherheit und Verteidigung:** Die EU muss ihre Verteidigungsfähigkeiten ausbauen, da ihre Investitionen im Vergleich zu anderen Großmächten wie den USA, China oder Russland gering sind.
- **Migration und Grenzschutz:** Die zunehmenden Migrationsbewegungen erfordern eine gestärkte Grenzverwaltung und eine bessere Integration von Asyl- und Schutzmaßnahmen.
- **Binnenmarkt und regionale Entwicklung:** Trotz Erfolgen der Kohäsionspolitik bestehen weiterhin regionale Ungleichheiten und Investitionsbarrieren, die die wirtschaftliche Entwicklung bremsen. 29% der BürgerInnen der EU leben in Regionen mit einem BIP von unter 75% des durchschnittlichen BIPs der EU. Daher bleibe Kohäsionspolitik in Partnerschaft mit Mitgliedsstaaten, Regionen und lokalen Behörden wichtig. Allerdings sei die momentane Umsetzung in vielen einzelnen Programmen zu langsam, bürokratisch und führe zu einem schlechten Mittelabfluss. Die Kohäsionspolitik habe zwar entscheidenden Anteil an der Überwindung der COVID-Pandemie gehabt (Programm REACT-EU) sowie gut auf den russischen Angriffskrieg in der Ukraine reagiert (Programm CARE, FAST-CARE und SAFE), bei der Bewältigung der europäischen Flutkatastrophen habe sie allerdings versagt.
- **Landwirtschaft und Ernährungssicherheit:** Der Agrarsektor steht vor Herausforderungen wie dem Rückgang junger Landwirte, unfairer Wettbewerb und der Notwendigkeit der nachhaltigen Bewirtschaftung.
- **Klimawandel und Naturkatastrophen:** Die wirtschaftlichen Kosten klimabedingter Katastrophen steigen rasant. Investitionen in Klimaanpassung und nachhaltige Energien sind unverzichtbar.
- **Globale geopolitische Herausforderungen:** Der Krieg in der Ukraine, der Nahostkonflikt und die fragile multilaterale Ordnung erfordern eine effektive Außen- und Entwicklungspolitik.
- **EU-Erweiterung:** Der Beitritt neuer Staaten wie der Westbalkanländer, der Ukraine und Moldawiens erfordert eine verstärkte wirtschaftliche Unterstützung zur Angleichung an EU-Standards.

Die EU solle ihr Budget vereinfachen, effektiver gestalten und mit klaren Prioritäten ausrichten:

- **Fokus auf strategische Prioritäten:** Investitionen sollen sich stärker auf zentrale europäische Herausforderungen konzentrieren, anstatt auf viele verstreute Programme. Förderprogramme sollen stärker auf die Umsetzung nationaler Reformen ausgerichtet sein.
- **Flexibilität erhöhen:** Die derzeitige starre Mittelbindung verhindert schnelle Reaktionen auf neue Krisen. Ein flexibleres Finanzierungsmodell ist notwendig.
- **Vereinfachung der Strukturen:** Über 50 Programme mit verschiedenen Regeln und Finanzierungsvoraussetzungen erschweren den Zugang zu EU-Mitteln und führen zu Ineffizienzen.
- **Stärkere Ergebnisorientierung:** Mehr Finanzierungen sollen an konkrete Ergebnisse und Ziele gebunden werden, um die Wirksamkeit von EU-Ausgaben zu steigern. Dies gelte besonders für die Kohäsionspolitik, die zu stark auf die Erstattung von Kosten fokussiert anstatt die Erreichung von Zielen in den Mittelpunkt zu stellen.

Die Finanzierung des EU-Haushalts sei zu modernisieren, insbesondere im Hinblick auf die Rückzahlung der *NextGenerationEU*-Schulden ab 2028. Diese Rückzahlungen könnten bis zu 30 Milliarden € pro Jahr betragen – etwa 20 % des derzeitigen EU-Haushalts. Ohne neue Einnahmequellen sind entweder erhebliche Kürzungen oder höhere nationale Beiträge erforderlich. Die EU-Kommission schlägt daher vor:

- **Neue Eigenmittelquellen:** Dazu gehören Einnahmen aus dem Emissionshandel, der CO₂-Grenzabgabe und einer Unternehmenssteuerabgabe.

- **Stärkere Kapitalmarktintegration:** Eine vertiefte Kapitalmarktunion soll private Investitionen in europäische Innovationssektoren erleichtern.
- **Ein nationaler Plan pro Mitgliedsstaat:** Dadurch sollen Prioritäten für Investitionen und Reformen definiert werden. Regionen sollen im Zentrum stehen und in Partnerschaft mit nationalen Regierungen und der lokalen Ebene die Voraussetzungen für Wachstum schaffen.
- **Mehr Hebelwirkung für öffentliche Mittel:** Risikoteilungsinstrumente sollen Investitionen in strategische Sektoren wie grüne Technologien, Verteidigung und Digitalisierung ankurbeln.

Der aktuelle Finanzrahmen reiche nicht aus, um Europas geopolitische, wirtschaftliche und soziale Herausforderungen zu bewältigen. Die Kommission schlägt daher eine umfassende Reform des Haushalts vor. Im Jahr 2025 wird sie nach Konsultationen mit Mitgliedstaaten, Parlament und Bürgern (aber nicht mit Regionen(!)) einen Vorschlag für den nächsten Finanzrahmen ab 2028 vorlegen. Dieser soll die Wettbewerbsfähigkeit Europas sichern, Krisenresilienz stärken und neue Finanzierungswege erschließen.

Besonders die Kohäsionspolitik wird für zahlreiche Probleme im EU Haushalt verantwortlich gemacht. Dazu zählen eine bürokratische Umsetzung, verspätete Mittelauszahlung und schleppender Mittelabfluss. Allerdings scheint die Kommission unsere Bemühungen der letzten Monate für den Erhalt von geteilter Mittelverwaltung, ortsbezogenen Ansatz und einer starken Rolle der Regionen wahrzunehmen. Diese Bemühungen sollten auch in Zukunft fortgesetzt werden, um eine Nationalisierung der EU Förderpolitik zu verhindern

[Pressemitteilung](#)

Konsultation zur Gestaltung des EU-Haushalts

Der EU-Haushalt kommt allen Europäern zugute, und sie sollten die Möglichkeit haben, ihre Meinung zur Zukunft des EU-Haushalts zu äußern. Deshalb startete die Kommission am 12 Februar 2025 eine Serie von bis 6. Mai 2025 laufenden öffentlichen Konsultationen in denen Interessengruppen und Bürger aufgefordert werden, sich zum künftigen EU-Haushalt und den damit zu unterstützenden Maßnahmen zu äußern. Die Konsultationen können über die folgenden Links aufgerufen werden:

- Umsetzung von EU-Fonds mit Mitgliedstaaten und Regionen
- EU-Mittel für Wettbewerbsfähigkeit
- EU-Mittel für externe Maßnahmen
- EU-Mittel für grenzüberschreitende Bildung, Ausbildung und Solidarität, Jugend, Medien, Kultur und Kreativwirtschaft, Werte und Zivilgesellschaft
- EU-Mittel für Katastrophenschutz, Krisenvorsorge und -reaktion
- EU-Mittel für den Binnenmarkt und die Zusammenarbeit zwischen nationalen Behörden
- Leistung des EU-Haushalts

Ein **Bürgerforum** wird 150 Europäerinnen und Europäer zusammenbringen, um zu diskutieren und konkrete Empfehlungen für den nächsten EU-Haushalt abzugeben. Begleitet wird es von einer **Online-Plattform**, die allen die Möglichkeit bietet, sich an der Debatte zu beteiligen. Darüber hinaus führt Kommissar Serafin im Laufe des Jahres 2025 Gespräche mit Behörden der Mitgliedstaaten, regionalen Interessengruppen und Empfängern von EU-Mitteln.

[Pressemitteilung](#)

[Europäisches Bürgerforum zum neuen EU-Haushalt](#)

[Tour d'Europe von Kommissar Serafin](#)

[Der langfristige EU-Haushalt](#)

Jährliche Inflation im Euroraum im Januar auf 2,5% gestiegen

Die jährliche Inflation im Euroraum im Januar 2025 wird auf 2,5% geschätzt, gegenüber 2,4% im Dezember 2024. Dies geht aus einer von Eurostat veröffentlichten Schnellschätzung hervor. In Deutschland lag die Inflation im Januar bei 2,8%. Im Hinblick auf die Hauptkomponenten der Inflation im Euroraum wird erwartet, dass „Dienstleistungen“ im Januar die höchste jährliche Rate aufweist (3,9%, gegenüber 4,0% im Dezember), gefolgt von „Lebensmitteln, Alkohol und Tabak“ (2,3%, gegenüber 2,6% im Dezember), „Energie“ (1,8%, gegenüber 0,1% im Dezember) und „Industriegütern ohne Energie“ (0,5%, unverändert gegenüber Dezember).

[Pressemitteilung](#)

Erzeugerpreise in der Industrie im Euroraum um 0,4% gestiegen

Im Dezember 2024 stiegen die Erzeugerpreise in der Industrie gegenüber November 2024 sowohl im Euroraum als auch in der EU um 0,4%, laut ersten Schätzungen von Eurostat. Im November 2024 waren die Erzeugerpreise in der Industrie sowohl im Euroraum als auch in der EU um 1,7% gestiegen. Gegenüber Dezember 2023 blieben die Erzeugerpreise in der Industrie im Dezember 2024 im Euroraum unverändert und stiegen in der EU um 0,1%. Gegenüber 2023 sanken die Erzeugerpreise in der Industrie im Jahresdurchschnitt 2024 im Euroraum um 4,2% und in der EU um 4,0%. In Deutschland sanken die Erzeugerpreise in der Industrie im Dezember gegenüber dem Vormonat um 0,1%; gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahrs stiegen sie um 0,8%.

[Pressemitteilung](#)

Absatzvolumen des Einzelhandels im Euroraum um 0,2% gesunken

Im Dezember 2024 sank das saisonbereinigte Absatzvolumen des Einzelhandels gegenüber November 2024 im Euroraum um 0,2% und in der EU um 0,3%, laut ersten Schätzungen von Eurostat. Im November 2024 blieb das Einzelhandelsvolumen im Euroraum unverändert und stieg in der EU um 0,1%. Gegenüber Dezember 2023 stieg der kalenderbereinigte Einzelhandelsindex im Dezember 2024 im Euroraum um 1,9% und in der EU um 2,0%. Gegenüber 2023 stieg der durchschnittliche jährliche Einzelhandelsindex für das Jahr 2024 im Euroraum um 1,0% und in der EU um +1,3%. In Deutschland sank das Absatzvolumen im Einzelhandel im Dezember gegenüber dem Vormonat um 1,6%; gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahrs stieg es um 1,9%.

[Pressemitteilung](#)

EU stärkt Finanzrisikomanagement zur Absicherung wachsender Haushaltsverpflichtungen

Die Kommission hat am 25. Februar 2025 Maßnahmen zur Stärkung des Finanzrisikomanagements der EU beschlossen. Ziel ist es, die Kontrolle und Steuerung finanzieller Risiken zu verbessern, insbesondere angesichts der zunehmenden Nutzung von Kreditaufnahmen, Budgetgarantien und Finanzhilfen zur Umsetzung politischer Prioritäten.

Kernstück der Reform ist die Aufwertung der Rolle des unabhängigen Chief Risk Officers (CRO), der künftig alle finanziellen Operationen der EU überwachen soll. Dazu gehören unter anderem die Schulden- und Liquiditätsverwaltung, Kreditvergabe sowie die Verwaltung von EU-Haushaltsgarantien und Vermögenswerten. Diese Funktion wird seit 2021 von Iliyana Tsanova ausgeführt.

Die Reform folgt dem sogenannten „Drei-Linien-Verteidigungsmodell“, das als Best-Practice-Ansatz für Risikosteuerung gilt:

- Erste Verteidigungslinie: Verwaltung von Kredit- und Garantieinstrumenten durch die jeweiligen Kommissionsabteilungen
- Zweite Verteidigungslinie: Unabhängige Risikobewertung durch den Chief Risk Officer, der Richtlinien formuliert und zusätzliche Kontrollmechanismen einführt
- Dritte Verteidigungslinie: Interner Prüfdienst der Kommission, der eine externe Absicherung bietet
- Mit dieser Neuordnung erfüllt die Kommission die Empfehlungen des Europäischen Rechnungshofs, der in einem Sonderbericht (16/2023) eine verstärkte Kontrolle der EU-Schuldenverwaltung gefordert hatte.

Hintergrund: Die EU nutzt zunehmend Finanzinstrumente zur Umsetzung ihrer politischen Ziele. Hierzu zählen die Emission von EU-Anleihen zur Finanzierung von NextGenerationEU, aber auch Kredite für Drittstaaten, insbesondere zur Unterstützung der Ukraine. Zudem werden Haushaltsgarantien genutzt, um private Investitionen in strategische Bereiche wie Infrastruktur, Innovation und Nachhaltigkeit anzureizen. Die mit diesen Garantien verbundenen Risiken werden durch den Gemeinsamen Vorsorgefonds (Common Provisioning Fund) abgesichert.

Diese Reform soll dazu beitragen, die finanzielle Handlungsfähigkeit der EU langfristig zu sichern und die wachsende Abhängigkeit von Kreditfinanzierungen mit einer effektiven Risikoüberwachung zu flankieren.

[Pressemitteilung](#)

Clean Industrial Deal: Europas neuer Industrieplan zwischen Klimaschutz und Wettbewerbsfähigkeit

Der Clean Industrial Deal der Kommission, vorgestellt am 26. Februar 2025, ist eine ehrgeizige Strategie zur Verbindung von industrieller Wettbewerbsfähigkeit und Dekarbonisierung. Ziel ist es, europäische Unternehmen im Bereich klimaneutraler Technologien an die Spitze zu bringen und zugleich Abhängigkeiten von fossilen Energieträgern und kritischen Rohstoffen zu verringern. Der Plan versteht sich als Antwort auf aktuelle geopolitische Spannungen, hohe Energiepreise und die wachsende internationale Konkurrenz, insbesondere durch die USA und China.

Ein zentraler Bestandteil ist der Zugang zu **bezahlbarer Energie**. Hohe Strompreise gelten als struktureller Wettbewerbsnachteil für europäische Unternehmen. Die Hauptursachen sieht die Kommission in der anhaltenden Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen sowie in der unzureichenden Integration der europäischen Energiemärkte. Ein Aktionsplan für erschwingliche Energie soll Abhilfe schaffen. Geplant ist, die Elektrifizierungsquote der Wirtschaft bis 2030 auf 32 % zu erhöhen, langfristige Stromlieferverträge durch ein Pilotprogramm mit der Europäischen Investitionsbank zu fördern und den Ausbau von Stromnetzen sowie Speicherkapazitäten zu beschleunigen. Eine wesentliche Maßnahme ist zudem die Vereinfachung der Genehmigungsprozesse für saubere Energieprojekte. Unklar bleibt jedoch, ob diese Maßnahmen kurzfristig ausreichen, um die Energiekosten für die Industrie spürbar zu senken.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Schaffung einer Nachfrage für klimafreundliche Industriegüter. Die EU will Nachhaltigkeits- und Resilienzkriterien in öffentliche und private Ausschreibungen aufnehmen, um europäische Unternehmen im internationalen Wettbewerb zu stärken. Dies soll durch den „Industrial Decarbonisation Accelerator Act“ und die Einführung eines CO₂-Labels für Industrieprodukte, beginnend mit Stahl, umgesetzt werden. Zudem soll das öffentliche Beschaffungswesen bis 2026 überarbeitet werden, um den Anteil nachhaltig produzierter europäischer Produkte zu steigern.

Zur Finanzierung des Übergangs in eine klimafreundliche Industrie setzt die Kommission auf eine Kombination aus staatlicher Unterstützung und privatem Kapital. Die „Industrial Decarbonisation Bank“ mit einem Volumen von 100 Milliarden € soll Investitionen in emissionsarme Technologien erleichtern, der Innovationsfonds wird gestärkt und ein erweiterter Rahmen für staatliche Beihilfen soll Genehmigungsverfahren beschleunigen.

Ein weiteres zentrales Element des Clean Industrial Deal ist die Sicherung der **Rohstoffversorgung** und die Förderung der **Kreislaufwirtschaft**. Die EU plant eine Plattform zur gemeinsamen Beschaffung strategischer Materialien, um ihre Marktmacht zu bündeln und Lieferengpässe zu vermeiden. Zudem ist die Einführung eines „Circular Economy Act“ bis 2026 vorgesehen. Dieser soll den Einsatz recycelter Materialien erleichtern und den Binnenmarkt für Sekundärrohstoffe stärken. Allerdings bleibt abzuwarten, ob die geplanten Maßnahmen ausreichen, um europäische Unternehmen gegenüber asiatischen Produzenten konkurrenzfähig zu machen.

Für Mecklenburg-Vorpommern ergeben sich durch den Clean Industrial Deal Chancen insbesondere in den Bereichen erneuerbare Energien, Wasserstoffproduktion und maritime Wirtschaft. Unternehmen aus diesen Sektoren könnten von neuen EU-Förderprogrammen profitieren. Besonders vielversprechend ist der Ausbau der Wasserstoffinfrastruktur, der der bestehenden Industrieproduktion helfen könnte, ihre Emissionen zu senken. Auch die Stärkung der Offshore-Windenergie bietet wirtschaftliche Möglichkeiten für Küstenregionen. Hinzu kommt die gezielte Förderung regionaler Kreislaufwirtschaftsmodelle, die insbesondere für die Recycling- und Rohstoffsicherung relevant sind.

Aktionsplan für bezahlbare Energie: Wettbewerbsfähigkeit und Versorgungssicherheit stärken

Die Kommission hat am 26. Februar 2025 einen Aktionsplan für bezahlbare Energie vorgestellt, mit dem sie die Energiepreise für Haushalte und Industrie senken, die Versorgungssicherheit stärken und die Energiewende beschleunigen will. Hintergrund sind die weiterhin hohen Energiekosten in der EU, die nicht nur Verbraucher belasten, sondern auch die internationale Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie gefährden.

Der Plan umfasst acht konkrete Maßnahmen, die kurzfristig umgesetzt werden sollen. Dabei liegt der Fokus auf der Vervollständigung der Energieunion, der Förderung von Investitionen in erneuerbare Energien und Netzinfrastruktur sowie der Vorbereitung auf künftige Energiekrisen.

Kernmaßnahmen des Aktionsplans:

1. **Senkung der Strompreise:** Die Kommission schlägt vor, Netzgebühren zu reformieren, Steuern auf Strom zu senken und die Möglichkeit für Verbraucher zu verbessern, zu günstigeren Energieanbietern zu wechseln.
2. **Reduzierung der Stromerzeugungskosten:** Langfristige Verträge für erneuerbare Energien (z. B. Power Purchase Agreements) sollen erleichtert, Genehmigungsprozesse für neue Erzeugungskapazitäten beschleunigt und Stromnetze ausgebaut werden.
3. **Bessere Regulierung der Gasmärkte:** Eine **Gasmarkt-Taskforce** soll für faire Preise sorgen, während die EU ihre kollektive Verhandlungsmacht für günstigere Gasimporte nutzen will.
4. **Förderung der Energieeffizienz:** Der Zugang zu energieeffizienten Produkten soll verbessert, Finanzierungsangebote ausgebaut und Marktüberwachung verschärft werden, um Verbraucher besser vor ineffizienten Geräten zu schützen.
5. **Vollendung der Energieunion:** Die EU will den Strommarkt weiter integrieren, die Elektrifizierung ausbauen und die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen verringern. Zudem sind ein Elektrifizierungsaktionsplan sowie Strategien für Heiz- und Kühltechnik geplant.
6. **Investitionsanreize für Industrie und Energieerzeuger:** Eine „**Tripartite Vereinbarung**“ zwischen Regierungen, Energieerzeugern und der Industrie soll langfristige Investitionssicherheit bieten.
7. **Sicherung der Energieversorgung:** Eine Reform des rechtlichen Rahmens für die Versorgungssicherheit soll Preisschwankungen reduzieren und Krisenresilienz erhöhen.
8. **Krisenmanagement bei Energieschocks:** Maßnahmen zur kurzfristigen Preisstabilisierung, wie Anreize zur Verbrauchsreduzierung und eine flexiblere Nutzung von Stromverbindungsleitungen zwischen EU-Staaten, sollen eingeführt werden.

Der Aktionsplan für bezahlbare Energie ist eng mit dem Clean Industrial Deal der EU verknüpft. Dieser bildet das wirtschaftspolitische Fundament für eine klimaneutrale, wettbewerbsfähige Industrie und soll Investitionen in Schlüsseltechnologien wie erneuerbare Energien, Wasserstoff und emissionsarme Produktionsverfahren erleichtern. Die hohen Energiekosten gelten als ein Haupthemmnis für die Dekarbonisierung der Industrie. Daher ist der neue Aktionsplan eine zentrale Maßnahme zur Unterstützung des Clean Industrial Deal, da er durch niedrigere Energiepreise und eine verstärkte Elektrifizierung die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für eine klimafreundliche Industrie verbessern soll.

Die Kommission betont, dass das Ziel nicht nur eine kurzfristige Entlastung sei, sondern eine strukturelle Transformation hin zu einem integrierten, widerstandsfähigen und nachhaltigen Energiesystem, das Europa langfristig unabhängiger von fossilen Brennstoffen und geopolitischen Risiken macht.

Quellen:

[Pressemitteilung der Europäischen Kommission](#)

[Action Plan for Affordable Energy](#)

Wettbewerbskompass – Europa wettbewerbsfähig für die Zukunft machen

Die neue Kommission hat am 29. Januar 2025 den „Kompass für Wettbewerbsfähigkeit“ vorgestellt. Dieser bildet den strategischen Rahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der EU, an dem sich die Arbeit der Kommission in den kommenden fünf Jahren orientieren wird. Der Wettbewerbskompass formuliert vor dem Hintergrund immer stärker werdender wirtschaftlicher Herausforderungen für die EU, zentrale wirtschaftspolitische Leitlinien und Handlungsschwerpunkte und macht die Wettbewerbsfähigkeit zu einem der übergreifenden Handlungsprinzipien der EU. Ausgehend vom [Draghi-Bericht](#) [Bericht des ehemaligen Präsidenten der Europäischen Zentralbank Draghi, der die Wettbewerbsfähigkeit der EU analysierte und wirtschaftliche Reformen empfiehlt] werden drei grundlegende Handlungsschwerpunkte zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit identifiziert sowie fünf horizontale Faktoren, die zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit in allen Sektoren beitragen sollen.

Drei zentrale Handlungsschwerpunkte des Wettbewerbskompasses

Mit dem ersten Handlungsschwerpunkt soll die bestehende Innovationslücke in der EU geschlossen werden. Ziel ist es durch Innovation die Produktivität in der EU zu steigern. Daher soll ein attraktives Umfeld für die Gründung von Unternehmen mit besonderer Dynamik (Start-ups) geschaffen werden, die Verbreitung von Technologien in etablierten Unternehmen und in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) gefördert und die industrielle Führungsrolle durch Deep Tech gestärkt werden. Unter Deep Tech werden bahnbrechende Technologien verstanden, die auf wissenschaftlichen Durchbrüchen basieren. Leitaktionen des Handlungsschwerpunkts sind u.a.

ein Europäisches Innovationsgesetz, das Gesetz über Cloud und KI-Entwicklung, die KI-Fabrik-Initiative sowie Aktionspläne in Hinblick auf Quanten- und Weltraumtechnologie, Bioökonomie und Robotik.

Der zweite Handlungsschwerpunkt ist ein gemeinsamer Plan für Dekarbonisierung und Wettbewerbsfähigkeit. Dabei geht es um die Integration der Dekarbonisierungspolitik in die Industrie-, Wettbewerbs-, Wirtschafts- und Handelspolitik, um nachhaltiges Wachstum zu fördern und europäische Unternehmen im globalen Wettbewerb zu stärken. Bezahlbare Energie, Investitionen in grüne Technologien und wirtschaftliche Anreize sollen die Transformation zur klimaneutralen Wirtschaft möglich machen.

Mit dem dritten Handlungsschwerpunkt sollen Abhängigkeiten verringert und die (wirtschaftliche) Sicherheit gestärkt werden. Wachsende geopolitische Unsicherheiten haben gezeigt, dass in wichtigen Bereichen wie Rohstoffen, Energie und Technologien starke Abhängigkeiten bestehen. Ziel der Kommission ist deshalb die Diversifikation und Verringerung dieser Abhängigkeiten. Das bereits bestehende Netzwerk von Handelsabkommen soll um Partnerschaften für sauberen Handel und Investitionen erweitert werden. Leitaktionen sind der Abschluss von Handelsabkommen, neue Investitions-Partnerschaften, eine gemeinsame Beschaffungsplattform für kritische Rohstoffe, eine Strategie der Bereitschaftsunion und ein Weißbuch über die Zukunft der europäischen Verteidigung. Zudem werden die Vergabevorschriften für öffentliche Aufträge so angepasst, dass eine europäische Präferenz für kritische Sektoren möglich wird.

Fünf horizontale Faktoren zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit in allen Wirtschaftsbereichen

Flankiert werden die Handlungsschwerpunkte von fünf horizontalen Faktoren, die zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit in allen Bereich der Wirtschaft entscheidend sind:

- Vereinfachung
- Abbau von Hemmnissen auf dem Binnenmarkt
- Finanzierung der Wettbewerbsfähigkeit
- Fachkräfte und hochwertige Jobs
- Bessere Koordination politischer Maßnahmen

[Factsheet zum Wettbewerbskompass](#)

EZB-Wirtschaftsbericht: Plädoyer für strukturpolitische Maßnahmen

Nach dem neuesten Wirtschaftsbericht der EZB (1/2025) sind die Bedingungen für eine Erholung nach wie vorgegeben. Die Arbeitslosenquote bleibe mit 6,3 % im Dezember niedrig. Ein solider Stellenmarkt und höhere Einkommen dürften das Verbrauchervertrauen stärken und einen Anstieg der Ausgaben ermöglichen. Mit der Zeit dürften erschwinglichere Kredite darüber hinaus den Konsum und die Investitionen ankurbeln. Die Exporte sollten angesichts einer steigenden weltweiten Nachfrage die Erholung unterstützen, sofern die Handelsspannungen nicht eskalieren. Finanz- und strukturpolitische Maßnahmen dürften die Wirtschaft produktiver, wettbewerbsfähiger und widerstandsfähiger machen. Der EZB-Rat begrüßt den „Kompass für Wettbewerbsfähigkeit“ der Europäischen Kommission, der einen konkreten Maßnahmenfahrplan vorsieht. Es sei von entscheidender Bedeutung, den Vorschlägen von Mario Draghi zur Steigerung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit und denen von Enrico Letta zur Stärkung des Binnenmarkts weitere konkrete und ehrgeizige strukturpolitische Maßnahmen folgen zu lassen. Die Regierungen sollten ihre Verpflichtungen gemäß dem EU-Rahmen für die wirtschaftspolitische Steuerung vollständig und unverzüglich erfüllen. Dies werde dazu beitragen, die Haushaltsdefizite und Schuldenquoten nachhaltig zu senken und gleichzeitig wachstumsfördernde Reformen und Investitionen zu priorisieren.

[Pressemitteilung](#)

Unterstützung von KMU beim Schutz des geistigen Eigentums

Die Kommission und das Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum haben den KMU-Fonds 2025 aufgelegt, um kleine und mittlere Unternehmen (KMU) finanziell zu unterstützen, damit sie ihre immateriellen Vermögenswerte besser verwalten und schützen können. Der KMU-Fonds ist ein Zuschussprogramm, das KMU dabei helfen soll, ihre Rechte an geistigem Eigentum, einschließlich Patenten, Marken, Geschmacksmustern und neuen Pflanzensorten, zu schützen. Nach dem Erfolg früherer Ausschreibungen soll der diesjährige Fonds eine noch größere Anzahl von KMU erreichen. 2025 können KMU Zuschüsse von bis zu 1 000 € für die Kosten der Patentanmeldung, von 1 500 € für die Rechtskosten für die Ausarbeitung und Einreichung europäischer Patentanmeldungen und von bis zu 750 € für die Eintragung von Marken oder Geschmacksmustern in Anspruch nehmen.

2024 wurden von den 31.700 KMU, die sich für den KMU-Fonds beworben haben, über 23.500 finanziell unterstützt, um ihr geistiges Eigentum zu schützen und für Investitionen attraktiver zu werden. Darüber hinaus war dies für 76 % der vom KMU-Fonds unterstützten KMU das erste Mal, dass sie ihr geistiges Eigentum schützten. Dies beweist, dass der Schutz der Rechte des geistigen Eigentums unerlässlich ist, um den Wert eines Unternehmens zu steigern, attraktiver für Investitionen zu werden und eine solide Basis für künftiges Wachstum zu schaffen.

[Pressemitteilung](#)

[Launch](#)

Stromnetze im Baltikum von russischen/belarussischen Netzen getrennt

Estland, Lettland und Litauen sind seit dem 9. Februar 2025 völlig unabhängig vom russischen und belarussischen Stromnetz. Ihre Stromnetze wurden erfolgreich in den EU-Energiebinnenmarkt integriert, indem sie sich über Polen dem europäischen Kontinentalnetz angeschlossen haben. Dies ermöglicht es den baltischen Staaten, ihre eigenen Energiesysteme nach gemeinsamen und transparenten europäischen Regeln zu betreiben. Die Synchronisierung der baltischen Staaten trägt nicht nur zur Versorgungssicherheit der gesamten EU bei, sondern wird auch die Integration erneuerbarer Energien in das System unterstützen, sodass die Verbraucher letztlich von niedrigeren Energiekosten profitieren können.

Die Synchronisierung des Baltikums mit dem Stromnetz der EU ist ein Projekt, das von der Kommission in den vergangenen 15 Jahren mit politischer, technischer und finanzieller Unterstützung unterstützt wurde. Darin enthalten sind mehr als 1,23 Milliarden € an Zuschüssen aus der Fazilität „Connecting Europe“ der EU, die 75 % der Investitionskosten decken, sowie weitere Investitionen, die im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität in Lettland und Litauen zur Stärkung der Strominfrastruktur finanziert werden.

Die baltischen Staaten waren die letzten drei EU-Mitgliedstaaten, deren Stromnetze noch vollständig im russischen und belarussischen System betrieben wurden, in dem die Stromfrequenz zentral von Russland kontrolliert wurde. Die Synchronisierung ihrer Stromnetze mit denen der EU-Mitgliedstaaten und mehrerer Nachbarländer ermöglicht es den baltischen Staaten, sich von der Energieabhängigkeit von Russland zu lösen. Stattdessen erhalten sie die volle Kontrolle über ihre eigenen Stromnetze und stärken die Energieversorgungssicherheit des östlichen Ostseeraums und der EU insgesamt.

Die Kommission hat das Projekt seit seinem Beginn vor über 15 Jahren auf allen Ebenen mit hoher Priorität unterstützt. Es ist eine der Hauptprioritäten der hochrangigen Gruppe des Verbundplans für den baltischen Energiemarkt (BEMIP).

Die EU-Unterstützung für das Synchronisationsprojekt im Ostseeraum wurde über Investitionen in Vorhaben von gemeinsamem Interesse (PCI) bereitgestellt, die auf nachfolgenden Unionslisten im Rahmen der EU-Verordnung über transeuropäische Energienetze (TEN-E) aufgeführt sind. Insgesamt wurde die Synchronisierung durch über 40 Investitionsprojekte und zusätzliche Maßnahmen zur Gewährleistung der Energieautonomie und Versorgungssicherheit in der Region ermöglicht. Die Arbeiten zum Abschluss der verbleibenden Investitionen und sonstigen Maßnahmen werden bis zum Abschluss fortgesetzt.

Das Projekt wurde vom European Network of Transmission System for Electricity (ENTSO-E) zusammen mit den Continental Transmission Systems Operators (TSOs) koordiniert. Weitere Investitionen zur Unterstützung der Synchronisierung durch die Stärkung der Batterieenergiespeichersysteme in Lettland und Litauen wurden über die Aufbau- und Resilienzfazilität getätigt.

[Vollständige Pressemitteilung](#)

[EU-Energieinfrastruktur](#)

Alternative Kraftstoffe: EU unterstützt Aufbau von Infrastruktur mit 422 Millionen €

Die Kommission fördert 39 innovative Projekte zum Aufbau einer Infrastruktur für alternative Kraftstoffe in der gesamten EU. Dazu gehören auch vier Projekte, die von Deutschland aus koordiniert werden. Mit einer Gesamt-Investition von über 422 Millionen €, die über die Infrastrukturfazilität für alternative Kraftstoffe (AFIF) bereitgestellt wird, werden diese Initiativen den Übergang zu einem saubereren Verkehr vorantreiben.

Die ausgewählten Projekte konzentrieren sich auf die Installation öffentlicher Ladestationen, einschließlich Hochleistungs-Megawatt-Ladestationen für schwere und leichte Nutzfahrzeuge, die Entwicklung von Wasserstofftankstellen und Onshore-Stromanlagen in Häfen sowie die Elektrifizierung von Flughäfen und die Bereitstellung von Infrastruktur für alternative Kraftstoffe wie Ammoniak und Methanol für die Schifffahrt.

In Deutschland werden nicht nur die Einrichtung von Ladestationen sondern auch von zwei groß angelegten Wasserstofftankstellen gefördert.

AFIF arbeitet im Rahmen einer kontinuierlichen fortlaufenden [Aufforderung](#) zur Einreichung von Vorschlägen, die die regelmäßige Finanzierung neuer und innovativer Projekte während des gesamten Jahres ermöglicht. Die aktuelle Aufforderung, die am 29. Februar 2024 veröffentlicht wurde, hat gerade ihre erste Bewertungsrunde abgeschlossen. Der nächste Stichtag wird der 11. Juni 2025 sein, wenn die verbleibenden Mittel in Höhe von etwa 578 Millionen Euro für erfolgreiche Vorschläge bereitgestellt werden.

Die AFIF ist ein wichtiger Motor für die Bemühungen der EU um den [Ausbau der Infrastruktur für die Versorgung mit alternativen Kraftstoffen](#) in ihrem transeuropäischen Verkehrsnetz. Seine Prioritäten stehen im Einklang mit den Verordnungen „[ReFuelEU Aviation](#)“ und „[FuelEU Maritime](#)“, mit denen die Dekarbonisierung des Luft- und Seeverkehrssektors angestrebt wird.

[Pressemitteilung](#)

Das reale BIP ist 2023 in den meisten EU-Regionen gestiegen

2023 stieg das reale BIP in 154 EU-Regionen im Vergleich zu 2022, während in 85 Regionen Rückgänge zu verzeichnen waren. Die Region mit dem größten Wachstum des realen BIP war Malta mit einem Anstieg von 6,7 %, gefolgt von Severen Tsentralen in Bulgarien (+5,8 %), Illes Balears und Canarias in Spanien (+5,7 % bzw. +5,1 %) und Hovedstaden in Dänemark (+5,0 %). Anders als im Jahr 2022, als der höchste Rückgang des realen BIP 3 % betrug, gab es 2023 in Vorarlberg in Österreich einen Rückgang von 14,1 % und in Provence-Alpes-Côte d'Azur einen Rückgang von 12,9 %. Es folgten Groningen in den Niederlanden (-11,1 %), die Region Southern in Irland (-10,9 %) und Norra Mellansverige in Schweden (-7,7 %).

Fünf EU-Regionen verzeichneten im Vergleich zu 2022 keine Veränderung des realen BIP: Salzburg in Österreich, Lüneburg und Thüringen in Deutschland, Thessalien in Griechenland und Emilia-Romagna in Italien.

Im Jahr 2023 reichte das regionale BIP pro Kopf, ausgedrückt in Kaufkraftstandards (KKS), von 27,6 % des EU-Durchschnitts in Mayotte (Überseeregion in Frankreich) bis zu 244,7 % in Ost- und Mittelirland. Nach Ost- und Mittelirland waren Luxemburg (236,8 % des EU-Durchschnitts), Südirland (224,7 %), Prag (192,8 %) und die belgische Région de Bruxelles Capitale/Brussels Hoofdstedelijk Gewest (190,6 %) die führenden Regionen. Im Gegensatz dazu waren nach Mayotte (27,6 %) die Regionen mit dem niedrigsten Rang des regionalen BIP pro Kopf im Jahr 2023 Yuzhen Tsentralen in Bulgarien (41,3 % des EU-Durchschnitts), gefolgt von Voreio Aigaio in Griechenland (42,3 %), Guyane in Frankreich und Severozapadnoe in Bulgarien (beide 42,5 %).

Mecklenburg-Vorpommern wies bundesweit das höchste Wachstum mit 3,3% auf, und liegt nun bei 87% der EU-Durchschnitts.

[Pressemitteilung](#)

Ausschreibung im Rahmen des REGIOSTARS-Wettbewerbs

Am 11. Februar 2025 startete die Kommission die Ausgabe 2025 des REGIOSTARS-Wettbewerbs, bei dem die besten im Rahmen der Kohäsionspolitik geförderten Projekte in der EU ausgezeichnet werden. Zwischen dem 11. Februar und dem 20. Mai 2025 können sich Begünstigte von Kohäsionsprojekten in der gesamten EU für die Preise in einer von fünf thematischen Kategorien bewerben:

- 1) Ein wettbewerbsfähiges und intelligentes Europa
- 2) Ein grünes Europa
- 3) Ein vernetztes Europa
- 4) Ein soziales und integratives Europa
- 5) Ein bürgernäheres Europa

Die Öffentlichkeit kann auch ihr Lieblingsprojekt wählen, indem sie an der "REGIOSTARS Public Vote" teilnimmt. Die siegreichen Projektvertreter erhalten eine REGIOSTARS-Trophäe. Die Kommission wird dann in Zusammenarbeit mit den erfolgreichen Projekt-trägern und den jeweiligen Verwaltungsbehörden lokale Mini-Kommunikationskampagnen organisieren. Weitere Informationen zur Bewerbung finden Sie auf der Website von REGIOSTARS. Die REGIOSTARS-Gewinner des letzten Jahres können Sie auch online sehen.

[Pressemitteilung](#)

IWF: Europas Produktivitätsschwäche: Ursachen auf Unternehmensebene

Nach einem am 14. Februar 2025 veröffentlichten Arbeitspapier des Internationalen Währungsfonds (IWF) steht Europa vor einer bekannten Produktivitätsmalaise mit einer großen und wachsenden aggregierten Produktivitätslücke im Vergleich zu den USA. Im Vergleich zu ihren US-amerikanischen Pendants stellen die Autoren kritische Leistungsunterschiede sowohl bei den europäischen Spitzen-Unternehmen als auch bei den jungen, wachstumsstarken Unternehmen fest. Ihre Analysen auf Unternehmensebene zeigen, dass kleinere Märkte und begrenzte marktbasierende Finanzierungen die Hauptengpässe für europäische Spitzenunternehmen darstellen, während Fachkräftemangel und unzureichendes Risikokapital die Gründung und das anschließende Wachstum junger Unternehmen in Europa behindern.

[Pressemitteilung](#)

Öffentlich-private Partnerschaftsinitiative „InvestAI“

Siehe [Kapitel 2](#).

Sichere und nachhaltige E-Commerce-Importe

Die Kommission hat am 5. Februar 2025 Maßnahmen vorgestellt, um Risiken im Zusammenhang mit geringwertigen Importen zu adressieren, die über Online-Händler außerhalb der EU verkauft werden. Ziel sei es, den Verbraucherschutz zu stärken und faire Wettbewerbsbedingungen für EU-Unternehmen sicherzustellen. Mit dem Anstieg des Online-Shoppings gelangen vermehrt Produkte aus Nicht-EU-Ländern auf den europäischen Markt. Viele dieser Produkte sind von geringem Wert und unterliegen daher vereinfachten Zollverfahren. Dies kann jedoch dazu führen, dass unsichere oder nicht den EU-Standards entsprechende Waren in den Binnenmarkt gelangen. Die neuen Maßnahmen zielen darauf ab, diese Lücken zu schließen und die Sicherheit sowie Nachhaltigkeit von E-Commerce-Importen zu gewährleisten.

Kernpunkte der Maßnahmen sind unter anderem eine Zollreform, die die Einführung strengerer Kontrollen für geringwertige Importe vorsieht, um sicherzustellen, dass sie den EU-Sicherheits- und Umweltstandards entsprechen. Außerdem sollen Online-Plattformen sicherstellen, dass die Produkte aus Drittstaaten den EU-Vorschriften entsprechen. Die Maßnahmen werden durch Initiativen ergänzt, die Verbraucher über mögliche Risiken beim Kauf von Produkten aus Nicht-EU-Ländern aufklären und ihnen helfen, bewusste Kaufentscheidungen zu treffen.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen werden nun dem Europäischen Parlament und dem Rat zur Beratung und Genehmigung vorgelegt. Nach ihrer Annahme sollen sie innerhalb von zwei Jahren in allen Mitgliedstaaten umgesetzt werden.

[Pressemitteilung](#)

Interims-Handelsabkommen mit Chile tritt in Kraft

Am 1. Februar 2025 trat das Interims-Handelsabkommen zwischen der Europäischen Union (EU) und Chile in Kraft, nachdem Chile seinen Ratifizierungsprozess abgeschlossen hat. Dieses Abkommen vertieft die bilateralen Beziehungen im Bereich Handel und Investitionen und bietet eine Plattform für die Förderung einer klimaneutralen Wirtschaft. Es ersetzt das seit 2003 bestehende Assoziierungsabkommen und wird durch ein erweitertes Rahmenabkommen abgelöst, sobald alle EU-Mitgliedstaaten ihre Ratifizierungsprozesse abgeschlossen haben.

Für Mecklenburg-Vorpommern eröffnet das Abkommen neue Möglichkeiten, insbesondere in den Bereichen erneuerbare Energien und Rohstoffimporte. Unternehmen aus der Region könnten von verbesserten Handelsbedingungen profitieren und leichter Zugang zu chilenischen Märkten erhalten.

[Pressemitteilung](#)

[Factsheet](#)

Energieunion: EU investiert über 1,2 Mrd. € in grenzüberschreitende Infrastruktur

Am 31. Januar 2025 hat die Kommission beschlossen, fast 1,25 Milliarden € aus der Fazilität „Connecting Europe“ (CEF) für 41 grenzüberschreitende Energieinfrastrukturprojekte bereitzustellen. Dies ist die höchste Summe, die jemals im Rahmen der CEF für Energieprojekte vergeben wurde. Ziel dieser Investitionen ist es, die

Energieversorgungssicherheit zu erhöhen, die Integration erneuerbarer Energien zu fördern und den europäischen Green Deal voranzutreiben.

Für Mecklenburg-Vorpommern könnten diese Investitionen bedeuten, dass regionale Energieprojekte, insbesondere solche mit grenzüberschreitendem Charakter, von verbesserten Fördermöglichkeiten profitieren. Dies könnte die regionale Wirtschaft stärken und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze beitragen.

[Pressemitteilung](#)

Über 1 Milliarde € für gemeinsame Verteidigungsforschung und -innovation

Siehe [Kapitel 8](#).

Biotechnologie- und Bioproduktionsplattform gestartet

Die Kommission hat am 30. Januar 2025 eine neue Biotechnologie- und Bioproduktionsplattform ins Leben gerufen. Diese Initiative soll Unternehmen – insbesondere Start-ups sowie kleine und mittlere Unternehmen (KMU) – dabei unterstützen, innovative biotechnologische Entwicklungen in marktreife Produkte zu überführen. Ziel sei es, Europas Wettbewerbsfähigkeit im globalen Biotechnologiesektor zu stärken und den Übergang zu einer nachhaltigen Bioökonomie zu beschleunigen.

Biotechnologie gilt als ein zentraler Innovationsmotor für zahlreiche Wirtschaftsbereiche, darunter Gesundheit, Landwirtschaft, industrielle Produktion und Umwelttechnologien. Die neue Plattform wird den Zugang zu modernster Infrastruktur, technologischer Expertise und europäischen Netzwerken erleichtern, sodass Unternehmen ihre biotechnologischen Innovationen effizient entwickeln, testen und skalieren können.

Besonderes Augenmerk liegt auf Projekten, die gesellschaftliche Herausforderungen adressieren, darunter nachhaltige Gesundheitslösungen, alternative Proteinquellen, biobasierte Kunststoffe und neue Ansätze zur Emissionsreduktion. Durch gezielte Unterstützung will die Kommission verhindern, dass bahnbrechende europäische Forschungsergebnisse ins Ausland abwandern und stattdessen den Wirtschaftsstandort Europa stärken.

Die neue Plattform bietet auch für Mecklenburg-Vorpommern große Chancen, insbesondere für die starke Forschungslandschaft in den Bereichen Biotechnologie, Ernährungswissenschaften und nachhaltige Landwirtschaft. Unternehmen und Hochschulen in der Region könnten von besseren Kooperationsmöglichkeiten, verstärktem Wissenstransfer und gezielten Fördermitteln profitieren. Besonders für Start-ups eröffnet die Initiative einen erleichterten Zugang zu Investitionen und strategischen Partnerschaften auf europäischer Ebene. Durch die Einbindung regionaler Akteure in die europäische Biotechnologie-Strategie könnte Mecklenburg-Vorpommern langfristig als Innovationsstandort für nachhaltige Biotechnologien an Bedeutung gewinnen. Zudem könnte die Initiative neue hochqualifizierte Arbeitsplätze in der Region schaffen und die wirtschaftliche Entwicklung fördern.

Die Plattform ist Teil der umfassenderen EU-Strategie zur Förderung der Bioökonomie und industriellen Transformation. In den kommenden Monaten wird die Kommission gezielt Förderaufrufe und Kooperationsprogramme veröffentlichen, an denen sich europäische Unternehmen und Forschungsinstitute beteiligen können.

[Pressemitteilung](#)

Vision für Landwirtschaft und Ernährung veröffentlicht

Am 19. Februar 2025 hat die Kommission ihre Vision für Landwirtschaft und Ernährung vorgestellt, die den Weg für ein attraktives, wettbewerbsfähiges, widerstandsfähiges, zukunftsorientiertes und faires Agrar- und Lebensmittelsystem bereiten soll. Die Vision befasst sich mit vier Schwerpunktbereichen:

1. **Ein attraktiver Sektor**, der junge Menschen zum Einstieg in den Beruf ermutigen soll, unter anderem durch gerechte Einkommen und eine gezieltere öffentliche Unterstützung. Dazu gehört eine Reform der Richtlinie über unlautere Handelspraktiken und eine Generationserneuerungs-Strategie auf EU-, nationaler und regionaler Ebene.
2. **Ein wettbewerbsfähiger und resilienter Sektor**, der die Ernährungssicherheit und -souveränität priorisiert. Handelsverhandlungen und -abkommen sollen in vollem Umfang genutzt und gleichzeitig die Interessen der europäischen Landwirte geschützt werden. Die Standards der EU etwa bei gefährlichen Pestiziden und Tierschutz sollen nicht zu Wettbewerbsnachteilen gegenüber Produzenten importierter Erzeugnisse führen dürfen.
3. **Ein zukunftssicherer Sektor** beim Übergang zu einer CO₂-armen Wirtschaft: Klimaschutzmaßnahmen sollen mit Ernährungssicherheit und den Herausforderungen im Einklang stehen müssen. Landwirte sollen für die Einführung naturfreundlicher Verfahren belohnt und weitere Verbote von Pestiziden sorgfältig geprüft werden. Die Kommission wird außerdem eine Strategie für eine effizientere Wassernutzung und ein freiwilliges Benchmarking-System für landwirtschaftliche Betriebe, der sogenannte „Nachhaltigkeitskompass“, ausarbeiten.
4. **Faire Lebens- und Arbeitsbedingungen in ländlichen Gebieten**: Die Kommission wird einen aktualisierten Aktionsplan für den ländlichen Raum vorlegen und leitet einen jährlich stattfindenden Lebensmitteldialog ein. Verbraucherinnen und Verbraucher, Landwirtinnen und Landwirte, Industrie und Behörden sollen hier gemeinsam Fragen wie Erschwinglichkeit und Innovation von Lebensmitteln besprechen. Weiterhin soll die Lebensmittelverschwendung weiter abgebaut und gesellschaftliche Belange des Tierschutzes berücksichtigt werden.

Mit Blick auf die Zukunft soll die künftige gemeinsame Agrarpolitik (GAP) im Rahmen des anstehenden MFR-Vorschlags einfacher und zielgerichteter gestaltet werden. Dabei sollen Landwirte, die sich aktiv an der Lebensmittelerzeugung beteiligen, stärker unterstützt werden. In der Vision spricht sich die Kommission dafür aus, wie auch bereits der strategische Dialog zur Zukunft der EU-Landwirtschaft, Gelder insbesondere den Landwirtinnen und Landwirten zukommen zu lassen, die die Unterstützung am meisten benötigen. Außerdem soll ein besonderer Schwerpunkt auf Junglandwirten und Landwirten in Gebieten mit naturbedingten Benachteiligungen liegen. Insgesamt sollen Anreize statt Vorschriften bevorzugt werden.

[Pressemitteilung](#)

[Vision für Landwirtschaft und Ernährung](#)

[Fragen und Antworten](#)

Clean Industrial Deal: Europas neuer Industrieplan zwischen Klimaschutz und Wettbewerbsfähigkeit

Siehe dazu unter [Wirtschaft](#).

Fortsetzung der 16. VN-Biodiversitätskonferenz in Rom

Zwischen dem 25. und 27. Februar 2025 kommen in Rom Delegierte für die 16. VN-Biodiversitätskonferenz (COP16) zum Übereinkommen über die biologische Vielfalt (Convention on Biological Diversity, CBD) zusammen. Dabei geht es um die Umsetzung des [globalen Biodiversitätsrahmens von Kunming-Montreal](#) (Global Biodiversity Framework, GBF), der am 19. Dezember 2022 von den Vertragsstaaten des CBD unterzeichnet wurde. Er zielt darauf ab, den Verlust an biologischer Vielfalt bis 2030 zu stoppen und umzukehren. Eines der Kernziele ist es dabei, bis 2030 Maßnahmen zur Wiederherstellung auf mindestens 30 % der Land- und Meeresflächen festzulegen und umzusetzen. Die Industriestaaten haben sich verpflichtet für die kommenden fünf Jahre über 30 Milliarden US\$ pro Jahr für die Entwicklungsländer bereitzustellen. Die EU und ihre Mitgliedsstaaten sind dabei die wichtigsten Geldgeber.

Vergangenen November trafen sich die Beteiligten bereits in Cali (Kolumbien). Damals musste die Konferenz nach zwei Wochen abgebrochen werden, da entscheidende Fragen in der Zeit nicht beantwortet werden konnten. Dies soll nun in Rom nachgeholt werden. Die USA wird diesem Treffen fernbleiben. Einigkeit besteht unter anderem bei den Rechten der Indigenen, die ein offizielles Teilorgan der Biodiversitätskonvention gründen werden, der Stärkung des Meeresschutzes, den Ausgleichszahlungen durch Unternehmen (z.B. aus Pharma- oder Kosmetikindustrie) für deren Nutzung genetischer Ressourcen der Natur und einer verbesserten Abstimmung zwischen Natur- und Klimaschutz.

Offen sind vor allem noch die Fragen der Überprüfung der Einhaltung des Übereinkommens und der Finanzierung. In Bezug auf Letzteres wird diskutiert, den seit 1991 bestehende Fonds, die Globale Umweltfazilität (GEF) abzuschaffen. Viele Entwicklungsländer kritisieren die Machtstrukturen der GEF, wo die geldgebenden Industriestaaten zu viel Einfluss hätten. Sie plädieren daher, die GEF durch einen neuen Fonds abzulösen. Die Industriestaaten setzen sich dagegen mehrheitlich für die Beibehaltung der GEF ein, um eine Fragmentierung der Naturschutzfinanzierung zu vermeiden.

Die EU wird sich dafür einsetzen, gerade aufgrund der momentanen geopolitischen Lage, den Augenblick zu nutzen, um alle [übrigen Punkte der Tagesordnung](#) abschließend zu behandeln. Es wird erwartet, dass insbesondere die Art und Weise der Verteilung des Geldes diskutiert wird. Die weiteren Themen sieht man dagegen kurz vor Abschluss. Sollten die drängenden Probleme in Rom nicht beantwortet werden können, werden sie auf die 17. VN-Biodiversitätskonferenz (COP17) vertagt. Sie wird 2026 in Eriwan (Armenien) stattfinden.

[Pressemitteilung](#)

[Eröffnungsrede der EU-Umweltkommissarin Jessika Roswall zur COP16 in Rom](#)

Agrarrat: Rural Proofing, Handelsfragen und Vision für Landwirtschaft und Ernährung

Am 24. Februar 2025 traf sich der Rat in seiner Formation „Landwirtschaft und Fischerei“. Dabei führten die Ministerinnen und Minister einen Gedankenaustausch zum Prinzip „[Rural Proofing](#)“, also die Gewährleistung der Zweckmäßigkeit der politischen Maßnahmen für die Menschen, die in ländlichen Gebieten leben und arbeiten. Dabei wurden Möglichkeiten, wie Rural Proofing verbessert werden kann eruiert und diskutiert wie die ländliche Entwicklung besser in die EU-Politik integriert werden kann. In der Diskussion wurde insbesondere gefordert, die Entwicklung des ländlichen Raums auch nach 2027 als Teil einer starken und unabhängigen Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) beizubehalten. Mehrere Mitgliedstaaten betonten außerdem die Notwendigkeit, Rural Proofing auf allen Ebenen zu stärken, ohne zusätzliche Bürokratie zu schaffen.

Außerdem diskutierten die Ministerinnen und Minister die **Lage auf den EU-Agrarmärkten**, insbesondere nach dem Krieg Russlands gegen die Ukraine. Dabei stellte der Rat fest, dass die Agrar- und Ernährungswirtschaft weiterhin mit verschiedenen Herausforderungen konfrontiert ist, darunter ungünstige Witterungsbedingungen sowie häufigere Ausbrüche von Tierseuchen. Die Ministerinnen und Minister wiesen auch auf die Auswirkungen der geopolitischen Lage auf die Marktstabilität hin und bekundeten ihre anhaltende Solidarität mit der Ukraine. Dabei äußerten einige Mitgliedstaaten, dass eine kontinuierliche, ausgewogene Handelsbeziehung gewährleistet werden müsse, um den ukrainischen Agrar- und Lebensmittelmarkt zu unterstützen und gleichzeitig die Interessen der EU-Landwirte zu schützen.

Unter „Sonstiges“ stellte die Kommission ihre am 19. Februar 2025 veröffentlichte [Vision für Landwirtschaft und Ernährung](#) vor. Die Mitgliedstaaten begrüßten die Vision und hoben insbesondere die Betonung der Landwirtschaft als strategischen Sektor und den Generationenwechsel in der Landwirtschaft als wichtige Aspekte hervor. Außerdem wurden in Diskussion u.a. folgende Themen angesprochen: die Notwendigkeit eines angemessenen und separaten Haushalts für die GAP, der auf zwei Säulen basiert; die Bedeutung einer kontinuierlichen Unterstützung für ländliche Gebiete; eine stärkere Angleichung der Produktionsstandards für importierte Lebensmittel und die Notwendigkeit einer Vereinfachung.

Zudem [berichtete](#) die deutsche Delegation über das Global Forum for Food and Agriculture (GFFA), das am 18. Januar 2025 in Berlin stattfand. Die Slowakei brachte außerdem ein [Papier](#) ein, das darauf abzielt, insbesondere auch Jagdhunde im [Kommissionsvorschlag](#) über das Wohlergehen von Hunden und Katzen besser zu berücksichtigen.

[Pressemitteilung](#)

Erster Jugendpolitischer Dialog zum Umweltschutz mit Jessica Roswall

Am 21. Februar 2025 hat die Kommissarin für Umwelt, Wasserresilienz und eine wettbewerbsfähige Kreislaufwirtschaft, Jessica Roswall, den ersten Jugendpolitischen Dialog zum Umweltschutz abgehalten. Mit dem neuen Format sollen Jugendliche besser in die Diskussionen über die EU-Umweltpolitik einbezogen werden und es soll sichergestellt werden, dass ihre Stimmen auf europäischer Ebene gehört werden. Dabei traf die Kommissarin mehr als 400 Gymnasiasten im Gymnasium Solna (Schweden), und weitere 300 Schülerinnen und Schüler aus 12 verschiedenen schwedischen Schulen nahmen online teil. Die Ergebnisse des jugendpolitischen Dialogs werden in einem Bericht zusammengefasst, der in Kürze [online](#) verfügbar sein wird. Die Erkenntnisse sollen in die Politikgestaltung der Kommission einfließen.

[Pressemitteilung](#)

Erster Dialog zum Europäischen Pakt für die Meere

Am 21. Februar 2025 trafen sich in Brüssel auf Einladung des EU-Kommissars für Fischerei und Ozeane Costas Kadis zahlreiche politische Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger, Interessenträgerinnen und Interessenträger sowie Expertinnen und Experten zum ersten Dialog über Fischerei und Ozeane. In diesem Rahmen wird sich die Gruppe über eine gemeinsame Meerespolitik austauschen und so den von der neuen Kommission angekündigten Europäischen Pakt für die Meere mitgestalten. Dieser zielt darauf ab:

- einen gesunden, widerstandsfähigen und produktiven Ozean;
- eine nachhaltige und wettbewerbsfähige blaue Wirtschaft sowie
- die Schaffung einer umfassenden Agenda für Forschung, Innovation und Investitionen im Kontext der Meere und Küsten.

In den kommenden Monaten wird die Kommission weiter Feedback sammeln, um dann den Europäischen Pakt für die Meere bis zur 3. UN-Ozeankonferenz, die vom 9. bis 13. Juni 2025 in Nizza stattfinden wird, vorzustellen.

Der Dialog wird am 5. März 2025 bei den [Europäischen Ozeantagen](#) in Brüssel fortgesetzt.

[Pressemitteilung](#)

Bericht über EU-Umwelt- und Klimaziele: Schnellerer Fortschritt notwendig

Die Europäische Umweltagentur veröffentlichte am 20. Februar 2025 den [Fortschrittsbericht](#) für 2024 über die Klima- und Umweltziele des [8. Umweltaktionsprogramms](#) (8. UAP).

Das Ziel der Umweltaktionsprogramme ist es, bis spätestens 2050 innerhalb der Belastungsgrenzen des Planeten gut zu leben. Es handelt sich dabei um ein rechtliches Instrument, das Regierungen, Verwaltungen sowie Interessenträgerinnen und Interessenträger dazu anhält, zur Erreichung der Umweltziele beizutragen. Das 8. UAP wurde 2022 von der Kommission vorgelegt und dient als Orientierung für die Gestaltung und Umsetzung der Umweltpolitik über den Green Deal hinaus bis 2030. Der Fokus liegt dabei auf der Senkung der Treibhausgasemissionen, der Anpassungsfähigkeit gegenüber Klimaänderungen, einem regenerativen Wachstumsmodell, der Förderung biologischer Vielfalt sowie der allgemeinen Verringerung von Umwelt- und Klimaauswirkungen durch Produktion und Verbrauch.

Der Fortschrittsbericht soll durch aktuelle Daten aus dem letzten Jahr und mit Hilfe von [28 Indikatoren](#) die Verwirklichung der Ziele des Umweltaktionsprogramms bewerten. Der nun zweite Bericht im Rahmen des 8. UAP kommt zu dem Schluss, dass die EU auf einem guten Weg ist, ihre Klima- und Umweltziele für 2030 zu erreichen, aber noch mehr getan werden muss. Insbesondere im Vergleich zu den Ergebnissen des [ersten Fortschrittsberichts](#) für 2023 ist ein weiterhin rückläufiger Trend der biologischen Vielfalt sowie mangelnde Nachhaltigkeit in der Produktion und im Verbrauch festzustellen. Auch wird betont, dass die zukünftige Umsetzung entsprechender Rechtsvorschriften durch die Institutionen schneller vorangehen muss. „Lediglich im Bereich des allgemeinen Energieverbrauchs konnten Fortschritte verzeichnet werden, es sind allerdings weitere Anstrengungen nötig, um die Energieeffizienzziele für 2030 zu erreichen.“

Bis zum 31. März 2029 wird die Kommission noch Bewertungen des 8. UAP durchführen und einen Abschlussbericht dem Europäischen Parlament und dem Rat vorlegen. Gegebenenfalls folgt bis 31. Dezember 2029 dann ein Gesetzesvorschlag für das nächste Umweltaktionsprogramm.

[Pressemitteilung](#)

Fisch und Aquakultur-Produkte: Eurobarometer-Umfrage zeigt neuste Trends

Die Kommission hat am 20. Februar 2025 die neuste [Eurobarometer-Umfrage](#) zum Konsum von Fisch und Aquakulturprodukten veröffentlicht. Obwohl diese Produkte nach wie vor ein Grundnahrungsmittel in der europäischen Ernährung sind, zeigt die Umfrage einen Rückgang der Verzehrhäufigkeit seit der Umfrage von 2021. Nur ein Drittel der Befragten konsumiert mindestens einmal pro Woche Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse, (- 4 % gegenüber der letzten Erhebung). Der Anteil der Befragten, die nie Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse zu Hause verzehren, ist auf 15 % gestiegen, (+ 4 % gegenüber 2021).

Im Vergleich zur letzten Umfrage sind die Kosten der Produkte zum einflussreichsten Faktor (55 %) bei den Kaufentscheidungen der europäischen Verbraucher für Fisch und Meeresfrüchte geworden, wobei der Preis nun vor dem Aussehen der Produkte liegt (52 %). Die Umfrage zeigt, dass die Kosten die Entscheidungen der Verbraucher beeinflussen, die aufgrund der derzeitigen wirtschaftlichen Lage vorsichtiger bei ihren Ausgaben sind. Aus diesem Grund haben der Kauf und der Verbrauch von Tiefkühl- und Konservenprodukten den von Frischprodukten überholt, was wahrscheinlich auf deren Bequemlichkeit und Erschwinglichkeit zurückzuführen ist.

Die Nähe zum Meer hat einen starken Einfluss auf den höheren Verbrauch von Fisch und Meeresfrüchten. Befragte, die in einem Umkreis von 5 Kilometern von der Küste leben, konsumieren mit größerer Wahrscheinlichkeit monatlich Fischerei- und Aquakulturprodukte (79 %) als Befragte, die mehr als 200 Kilometer entfernt wohnen (49 %). Die Umfrage ergab auch, dass diejenigen, die näher an der Küste leben, eher Wildfänge als Zuchtprodukte bevorzugen (43 % in einem Umkreis von 5 km gegenüber 27 % in einer Entfernung von mehr als 200 km). Befragten aus Binnenländern ist es eher gleichgültig, ob Fisch und Meeresfrüchte aus Wildfang oder Zucht stammen.

[Pressemitteilung](#)

Weniger Abfälle im Textilsektor und bei Lebensmitteln: Rat und EP erzielen Einigung

Am 19. Februar 2025 haben der Rat und das Europäische Parlament eine politische Einigung über eine gezielte Überarbeitung der [Abfallrahmenrichtlinie](#) erzielen können. Mit der Überarbeitung werden erstmals EU-Zielen für die Verringerung von Lebensmittelabfällen bis 2030 festgelegt und neue Maßnahmen für einen nachhaltigeren und weniger Abfall produzierenden Textilsektor beschlossen.

Konkret einigten sich Rat und Europäisches Parlament auf folgende **Ziele für Lebensmittelabfälle bis 2030**:

- Verringerung der Abfälle aus der Verarbeitung und Herstellung um 10 % im Vergleich zur durchschnittlichen Menge der in diesen Sektoren erzeugten Lebensmittelabfälle im Zeitraum 2021-2023;
- Verringerung der Pro-Kopf-Abfälle aus dem Einzelhandel, der Gastronomie, der Lebensmittelversorgung und den Haushalten um 30 % im Vergleich zur durchschnittlichen Menge der in diesen Sektoren im Zeitraum 2021-2023 anfallenden Lebensmittelabfälle.

Die neuen Vorschriften sehen außerdem die freiwillige Spende von nicht verkauften Lebensmitteln, die für den menschlichen Verzehr unbedenklich sind, als einen wichtigen Aspekt der Verringerung von Lebensmittelabfällen vor.

In Bezug auf **Abfälle im Textilsektor** sehen die neuen Vorschriften harmonisierte Regeln für die erweiterte Herstellerverantwortung von Textilherstellern und Modemarken fest: Sie werden für ihre Abfälle verantwortlich gemacht und müssen eine Gebühr zur Finanzierung der Abfallsammlung und -behandlung entrichten, die davon abhängt, wie kreislauforientiert und nachhaltig das Design ihres Produkts ist. Außerdem soll gegen „fast-fashion“ vorgegangen werden, um zu verhindern, dass Textilprodukte weggeworfen werden, bevor sie ihre potenzielle Lebensdauer erreicht haben. Die Mitgliedstaaten können die von den Herstellern zu entrichtenden Gebühren an die Nutzungsdauer von Textilerzeugnissen und deren Haltbarkeit anpassen. Die neuen Vorschriften beziehen alle Unternehmen in den Geltungsbereich der erweiterten Herstellerverantwortung ein. Um den Verwaltungsaufwand zu verringern, haben Kleinstunternehmen nach Einführung der erweiterten Herstellerverantwortung ein zusätzliches Jahr Zeit, um diesen Verpflichtungen nachzukommen (insgesamt 3,5 Jahre nach Inkrafttreten der neuen Vorschriften).

Die politische Einigung muss nun vom Rat und vom Parlament gebilligt werden, bevor sie einer sprachlichen Überarbeitung unterzogen werden kann. Nach der förmlichen Annahme haben die EU-Mitgliedstaaten bis zu 20 Monate Zeit, um ihre nationalen Rechtsvorschriften an die neuen Regeln anzupassen. Die Kommission wird mit der Überprüfung und Bewertung verschiedener Aspekte der Abfallrahmenrichtlinie beauftragt. Dazu gehören die Finanzierung der erweiterten Herstellerverantwortung und mögliche Zielvorgaben für Textilabfälle (bis 2029) sowie die Rolle der Primärproduktion bei der Lebensmittelverschwendung, die Auswirkungen von Änderungen des

Produktionsniveaus und mögliche aktualisierte Zielvorgaben für die Verringerung der Lebensmittelabfälle für 2030 und 2035 (bis 2027).

[Pressemitteilung](#)

Bewertung der EU-Schiffsrecyclingverordnung: Weitere Anstrengungen erforderlich

Am 19. Februar 2025 hat die Kommission die [Ergebnisse](#) der Bewertung der [EU-Schiffsrecyclingverordnung](#) veröffentlicht. Die Bewertung schlussfolgert, dass die Verordnung ihre Ziele weitgehend erreicht habe und insbesondere durch die Erstellung der europäischen Liste zugelassener Schiffsrecyclinganlagen zu höheren Umwelt- und Sozialstandards in der Schiffsrecyclingpraxis beigetragen habe. Die Wirksamkeit der Verordnung sei jedoch durch die Praxis der Schiffseigner, die Schiffe kurz vor dem Recycling von der Flagge eines Mitgliedstaates auf eine Nicht-EU-Flagge umzuflaggen, erheblich untergraben worden. Dies möchte die Kommission in Zukunft verhindern, indem die einschlägigen Vorschriften präzisiert und Sanktionen für Verstöße gewährleistet werden. Die Bewertung hebt außerdem hervor, dass Gefahrstoffinventare während der Betriebszeit des Schiffes noch zu oft fehlen würden und die Qualität der Inventare in der Recyclingphase oft unzureichend sei. Die Bewertung erfolgt im Vorfeld des Inkrafttretens des [Hongkong-Übereinkommens](#) im Juni 2025, das internationale Schiffsrecyclingstandards festlegt, die in einigen Bereichen weniger streng sind als die EU-Schiffsrecyclingverordnung.

Außerdem hat die Kommission auch die [14. Ausgabe der Europäischen Liste der Schiffsrecyclinganlagen](#) im Rahmen der EU-Schiffsrecyclingverordnung angenommen. Die Kommission hat eine Werft in den Niederlanden und eine Werft in der Türkei hinzugefügt. Drei Werften, die sich in Lettland, Litauen und der Türkei befanden, wurden gestrichen. Somit enthält die Liste nun 43 Anlagen: 31 Werften in Europa (EU, Norwegen und Vereinigtes Königreich; davon keine in Deutschland), 11 in der Türkei und eine in den Vereinigten Staaten.

[Pressemitteilung](#)

Mitteilung der EU-Kommission zum nächsten mehrjährigen Finanzrahmen (MFR)

Das Kollegium der Kommissarinnen und Kommissare hat am 11. Februar 2025 die Mitteilung „Der Weg zum nächsten mehrjährigen Finanzrahmen der EU“ verabschiedet. Siehe dazu unter [Finanzen](#).

Extreme Witterungsverhältnisse: 98,6 Mio. € aus der Agrarreserve für fünf Mitgliedstaaten

Die Mitgliedstaaten haben den Kommissionsvorschlag positiv aufgenommen, 98,6 Mio. € aus der Agrarreserve zur Unterstützung von Landwirtinnen und Landwirten in Spanien, Kroatien, Zypern, Lettland und Ungarn zu leisten, die im Frühjahr 2024 von außergewöhnlichen widrigen Witterungsverhältnissen und Naturkatastrophen betroffen waren. Die Kommission wird somit 68 Mio. € für Spanien, 16,2 Mio. € für Ungarn, 6,7 Mio. € für Kroatien, 4,2 Mio. € für Lettland und 3,5 Mio. € für Zypern als außergewöhnliche Unterstützung bereitstellen. Mit dieser Maßnahme werden Landwirtinnen und Landwirte aus diesen Ländern unterstützt, die Produktions- und damit Einkommenseinbußen hinnehmen mussten. Die oben genannten Beträge können durch bis zu 200 % der nationalen Mittel ergänzt werden. Die nationalen Behörden müssen diese Beihilfen bis zum 30. September 2025 verteilen und sicherstellen, dass die Landwirte die Endbegünstigten sind. Außerdem müssen die fünf Mitgliedstaaten der Kommission bis zum 31. Mai 2025 die Einzelheiten der Durchführung der Maßnahmen mitteilen.

Nach der heutigen Billigung durch die Mitgliedstaaten wird die Kommission ihren Vorschlag annehmen. Er wird anschließend im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht und tritt am Tag nach seiner Veröffentlichung in Kraft.

[Pressemitteilung](#)

Konsultation zu Beihilfevorschriften zum Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten

Am 7. Februar 2025 hat die Kommission eine [Konsultation](#) eingeleitet um Meinungen zu ihrem Entwurf zur Änderung der Regelung über staatliche Beihilfen und den Kodex für bewährte Verfahren für staatliche Beihilfen einzuholen. Im Entwurf der neuen Vorschriften ist vorgesehen, es der Öffentlichkeit zu ermöglichen, eine Überprüfung bestimmter Beihilfeentscheidungen durch die Kommission zu beantragen, um festzustellen, ob sie gegen das EU-Umweltrecht verstoßen. Rückmeldungen können noch bis zum 21. März 2025 eingesendet werden. Die Annahme der neuen Vorschriften ist für das zweite Quartal 2025 geplant.

[Pressemitteilung](#)

Erster Jugendpolitischer Dialog zu Klimaschutz und Steuern mit Wopke Hoekstra

Am 6. Februar 2025 hat der Kommissar für Klimaschutz und Steuern, Wopke Hoekstra, seinen ersten Jugendpolitischen Dialog abgehalten. Dabei traf der Kommissar 20 junge Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus ganz Europa zu einer zweistündigen Diskussion. Jeder Teilnehmer kam gut vorbereitet mit Fragen zum Portfolio des Kommissars. Die Diskussion reichte von der Klimapolitik und der Industrie für fossile Brennstoffe über die Förderung grüner Arbeitsplätze und Wettbewerbsfähigkeit bis hin zu grüner Besteuerung und Fairness.

Kommissar Hoekstra stellte sich den herausfordernden Fragen und betonte, dass Klimamaßnahmen Hand in Hand mit wirtschaftlicher Wettbewerbsfähigkeit und Fairness gehen müssen, während gleichzeitig sichergestellt wird, dass Europa eine führende Position in der Kreislaufwirtschaft einnimmt.

[Pressemitteilung & Videoaufzeichnung der Veranstaltung](#)

Berichte zum Gewässerschutz und Hochwasserrisikomanagement in der EU veröffentlicht

Am 4. Februar 2025 hat die Kommission ihre Berichte über die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie, der Hochwasserrichtlinie und der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie veröffentlicht. Diese sollen den [Bericht](#) der Europäischen Umweltagentur über den Zustand Europas im Jahr 2024 ergänzen. Die in den nun veröffentlichten Berichten enthaltenen Informationen sollen in die Ausgestaltung der angekündigten Wasserresilienzstrategie einfließen, mit der die dringendsten wasserbezogenen Herausforderungen in Europa angegangen werden sollen.

Der **Bericht über die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie** zeigt, dass die Mitgliedstaaten im Allgemeinen die Kenntnisse und die Überwachung der Oberflächen- und Grundwasserkörper verbessert, die Ausgaben erhöht und die Anwendung der wasserbezogenen EU-Rechtsvorschriften verbessert haben (mit großen regionalen Unterschieden). Um die EU-Ziele zur Süßwasserqualität und -quantität zu erreichen, sind allerdings weitere Verbesserungen erforderlich: Nur 39,5 % (in Deutschland nur 9,3 %) der EU-Oberflächengewässer können einen guten ökologischen Zustand vorweisen, einen guten chemischen Zustand erreichen sogar nur noch 26,8 % (in Deutschland 0 %). Vor 6 Jahren waren noch 33,5 % (in Deutschland 0 %) in einem guten chemischen Zustand. Besonders bedeutsam sei auch die Verunreinigung etwa der Ostsee durch Nitrate aus der Landwirtschaft. Auch Wasserknappheit und Dürre sei in den meisten Teilen der EU zunehmend besorgniserregend. Entsprechend empfiehlt der Bericht unter anderem:

- Bessere Einhaltung der EU-Wassergesetze durch Einhaltung der Grenzwerte für die Verschmutzung, insbesondere der Nährstoffbelastung durch die Landwirtschaft, und Gewährleistung eines angemessenen Umgangs mit der Abwassereinleitung;
- Gewährleistung einer ausreichenden Finanzierung, um Finanzierungslücken zu schließen und die wirksame Umsetzung zu gewährleisten;
- Durchführung zusätzlicher Maßnahmen zur Bewältigung anhaltender Umweltherausforderungen wie der chemischen Verschmutzung;
- Förderung der Wasserwiederverwendung und Steigerung der Effizienz und Kreislauffähigkeit, um eine Übernutzung des Grundwassers zu verhindern, illegale Entnahmen zu bekämpfen und Dürren zu mildern.

Die **Bewertung der Umsetzung der Hochwasserrichtlinie** zeigt deutliche Verbesserungen beim Hochwasserrisikomanagement, eine bessere Abstimmung der Ziele und Maßnahmen sowie die Berücksichtigung der Herausforderungen des Klimawandels. Die Auswertung der Wirksamkeit des Hochwasserrisikomanagements war jedoch aufgrund des Fehlens von quantitativen Zielen in den meisten Plänen deutlich erschwert worden. Der Bericht empfiehlt den Mitgliedstaaten insbesondere:

- Ausbau der Planungs- und Verwaltungskapazitäten;
- Angemessene Investitionen in die Hochwasserverhütung mit Fokus auf die Wiederherstellung von Ökosystemen und naturbasierte Lösungen sowie Vorsorgemaßnahmen wie Frühwarnsysteme und Sensibilisierungsmaßnahmen.

Der **Bericht über die Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie** kritisiert, dass bei der Einführung und Umsetzung von Maßnahmen zur Erreichung der Ziele der Richtlinie, insbesondere in Bezug auf Abfälle im Meer, nur begrenzte Fortschritte erzielt wurden. Daher empfiehlt der Bericht insbesondere:

- Verbesserung der Konzeption und Umsetzung von Maßnahmen zum Schutz und zur Wiederherstellung der biologischen Vielfalt der Meere und zur Verringerung der Nährstoff-, Chemikalien- und Unterwasserlärmbelastung;
- Einführung neuer und verbesserter Finanzierungs- und Steuerungsmaßnahmen.

Begleitend zu den Berichten veröffentlicht die Europäische Kommission eine [Aufforderung zur Stellungnahme](#), um Interessenträgern die Möglichkeit zu geben an der Gestaltung der künftigen europäischen Wasserresilienzstrategie mitzuwirken. Die Aufforderung richtet sich an Vertreter aus der gesamten EU, darunter Mitglieder der Öffentlichkeit und Interessenträger, die in wasserbezogenen Bereichen tätig sind. Der Konsultationsprozess wird auch eine [Konsultation der Interessenträger](#) umfassen, die am 6. März 2025 stattfinden wird. Laut Umweltkommissarin Roswall ist die Vorlage der Wasserresilienzstrategie für dieses Frühjahr vorgesehen.

[Pressemitteilung](#)

Kommission leitet Vertragsverletzungsverfahren wegen Luftschadstoffen ein

Am 31. Januar 2025 hat die Kommission ein Aufforderungsschreiben an Deutschland und acht weitere Mitgliedstaaten übermittelt, weil sie der Auffassung ist, Deutschland habe versäumt, die [Delegierte Richtlinie über die Berichterstattung über die Emissionsprognosen für bestimmte Luftschadstoffe](#) in nationales Recht umzusetzen.

Die delegierte Richtlinie stimmt die Berichterstattung über Emissionsprognosen für Luftschadstoffe durch die Mitgliedstaaten an die Kommission und die Europäische Umweltagentur auf die entsprechende Berichterstattung im Rahmen des Übereinkommens über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (LRTAP-Übereinkommen) ab. Die fraglichen Mitgliedstaaten haben es versäumt, der Kommission bis zum 31. Dezember 2024 ihre Umsetzungsmaßnahmen mitzuteilen.

Deutschland hat nun zwei Monate Zeit, um auf das Aufforderungsschreiben der Kommission zu reagieren und die Umsetzung abzuschließen. Andernfalls kann die Kommission beschließen, eine mit Gründen versehene Stellungnahmen an diese Länder zu richten.

[Pressemitteilung](#)

Kommission veröffentlicht Studie über die Fortschritte der Ziele des Green Deals

Am 30. Januar 2025 veröffentlichte die Gemeinsame Forschungsstelle (JRC) der Kommission die bislang umfassendste [Studie](#) über die Fortschritte bei der Verwirklichung der Ziele des Green Deal. Dazu identifiziert die Studie 154 verbindliche und unverbindliche Ziele, die den Green Deal ausmachen, und liefert eine Momentaufnahme der Fortschritte bei der Erreichung dieser Ziele auf der Grundlage der verfügbaren Kenntnisse und Daten.

Die Fortschritte sind laut Studie gemischt, da viele Gesetzesinitiativen im Rahmen des Green Deals erst vor kurzem verabschiedet wurden und somit noch nicht umgesetzt werden (so etwa das Gesetz zur Wiederherstellung der Natur). Andere werden noch diskutiert oder haben eine lange Vorlaufzeit, bevor signifikante Ergebnisse erzielt werden können. Von den 154 Zielvorgaben sind 32 derzeit „auf dem richtigen Weg“ und 64 werden als „beschleunigungsbedürftig“ eingestuft, was bedeutet, dass sie funktionieren, aber weitere Fortschritte erforderlich sind, um die Ziele rechtzeitig zu erreichen. Bei 15 der Ziele werden „keine Fortschritte“ oder „Rückschritte“ festgestellt, und für 43 der Ziele sind derzeit keine Daten verfügbar. Insgesamt müsse in vielen Bereichen deutlich mehr getan werden, um die Ziele des Green Deals zu erreichen. Dabei sei insbesondere die vollständige Umsetzung und Anwendung der Maßnahmen auf Ebene der Mitgliedstaaten entscheidend für die Erreichung der Ziele.

[Pressemitteilung](#)

Kommission schlägt Zölle auf russische und belarussische Agrarimporte vor

Am 28. Januar 2025 hat die Kommission vorgeschlagen, Zölle auf eine Reihe landwirtschaftlicher Erzeugnisse aus Russland und Belarus, sowie auf bestimmte stickstoffhaltige Düngemittel zu erheben. Die von den neuen Zöllen betroffenen landwirtschaftlichen Erzeugnisse machen 15 % der Agrarimporte aus Russland im Jahr 2023 aus, sodass sämtliche Agrarimporte aus Russland EU-Zöllen unterliegen würden. Die Durchfuhr aller landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Düngemittel aus Russland und Belarus in Drittländer bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

Der Vorschlag der Kommission wird nun nach der Rechtsgrundlage für die gemeinsame Handelspolitik (Artikel 207 AEUV) vom Europäischen Parlament und vom Rat im Rahmen der Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit geprüft.

[Pressemitteilung](#)

Neuer Beirat für Landwirtschaft und Ernährung eingerichtet

Am 27. Januar 2025 hat die Kommission offiziell einen neuen Beirat für Landwirtschaft und Ernährung, das „European Board on Agriculture and Food“ (EBAF), eingerichtet. Unter dem Vorsitz von Kommissar Christophe Hansen soll das EBAF eine neue Kultur des Dialogs schaffen, unter Mitwirkung aller Interessensgruppen der Lebensmittelversorgungskette und der Zivilgesellschaft. Konkret soll der EBAF die Kommission zu strategischen politischen Entwicklungen, sowie bei der Vorbereitung politischer Initiativen im Agrarbereich unterstützen und auf Anfrage Stellungnahmen zu bestimmten Themen abgeben. Das erste Treffen des EBAF wird am 4. Februar 2025 stattfinden.

Das EBAF wird aus 30 Mitgliedsorganisationen bestehen. Die Mitglieder sollen dabei Interessenvertreter aus drei Bereichen ausgewogen repräsentieren: die Landwirtschaft, andere Akteure der Lebensmittelversorgungskette und die Zivilgesellschaft, einschließlich der Bereiche Umwelt und Klima, Tierschutz und Verbraucherfragen. Dabei umfassen die Mitgliedsorganisationen im Kern dieselben Organisationen die auch beim Strategischen Dialog zur Zukunft der EU-Landwirtschaft vertreten waren. Lediglich der Verband für die Zusammenarbeit und Entwicklung der europäischen Gebirgsregionen (Euromontana), der europäische Zusammenschluss von Gesundheits-NGOs (EPHA) und der der europäische Mischfuttermittelverband (FEFAC) sind neu dazu gestoßen. Währenddessen sind Sjoukje Heimovaara (Universität Wageningen und Forschung) und die Europäische Investitionsbank (EIB) zwar Teil des strategischen Dialogs gewesen, sind allerdings nicht im EBAF vertreten. Eine volle Liste der Mitgliedsorganisationen finden Sie [hier](#).

Die Einrichtung solch eines Beirats für den weiteren Austausch zwischen Kommission und Interessensvertretern des Agrarbereichs war eine der Forderungen des Strategischen Dialogs zur Zukunft der EU-Landwirtschaft.

[Pressemitteilung](#)

Agrarrat: GAP-Vereinfachung und Stärkung der Position von Landwirten

Die EU-Landwirtschaftsministerinnen und -minister kamen am 27. Januar 2025 in Brüssel zusammen. Ein Schwerpunkt der Beratungen lag auf der **Vereinfachung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)** der EU. Zentrale Diskussionspunkte lag dabei auf dem jährlichen Leistungsabschlussverfahren, sowie auf verbindlichen Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen. Mehrere Mitgliedsstaaten brachten an, dass der finanzielle und administrative Aufwand des Leistungsabschlussverfahrens unverhältnismäßig hoch sei. Dieses müsse grundlegend überarbeitet werden und mehr Flexibilität bei der Umsetzung der grünen Architektur ermöglicht werden. Dies könne durch die Beschränkung der Anforderungen auf das absolut Notwendige, die Gewährung weiterer Ausnahmen oder die Erhöhung der finanziellen Zuwendungen für Landwirtinnen und Landwirte erfolgen. Vonseiten der Kommission wurde bekräftigt, den Verwaltungsaufwand für die Landwirtinnen und Landwirte weiter verringern zu wollen. Dazu soll ein Vereinfachungspaket im 2. Quartal 2025 angenommen werden, das unter anderem auch den jährlichen Leistungsabschluss adressieren soll.

Zudem diskutierten die Ministerinnen und Minister die kürzlich veröffentlichten [Kommissionsvorschläge](#) zur **Stärkung der Position von Landwirtinnen und Landwirten in der Lebensmittelversorgungskette**. Grundsätzlich wurden die Vorschläge von den Mitgliedstaaten positiv aufgenommen, mehrere Mitgliedstaaten äußerten allerdings Bedenken hinsichtlich potenzieller administrativer und finanzieller Belastungen. Einige Mitgliedstaaten äußerten sich skeptisch gegenüber Änderungen der gemeinsamen Marktorganisation und der Einführung eines obligatorischen Vermittlungsmechanismus, der allgemeinen Nutzung schriftlicher Verträge und der Maßnahmen um Landwirtinnen und Landwirte zu ermutigen, sich Erzeugerorganisationen anzuschließen.

Außerdem tauschte sich der Rat zu **handelsbezogenen Agrarfragen** aus. Dabei lag der Schwerpunkt auf den Auswirkungen des Agrar- und Lebensmittelhandels auf die Landwirtinnen und Landwirte in der EU und auf nicht-tarifäre Handelshemmnisse mit Ländern außerhalb der EU. In diesem Zusammenhang wurde die Möglichkeit erörtert, eine Rücklage in Höhe von einer Milliarde € zu bilden, um die Landwirtschaft vor möglichen negativen Auswirkungen des Mercosur-Abkommens zu schützen. Die Mitgliedstaaten bekräftigten erneut, dass ein fairer Wettbewerb zwischen den Märkten innerhalb und außerhalb der EU sichergestellt werden müsse. Dies setze voraus, dass insbesondere pflanzenschutzrechtliche und gesundheitspolizeiliche Produktionsnormen in Drittländern angeglichen werden müssten. Die Kommission nahm die Forderung der Mitgliedsstaaten zur Kenntnis, die Auswirkungen von Handelsabkommen auf die Landwirte in der EU weiter zu analysieren und dass ein stabileres Handelsumfeld im Zusammenhang mit dem Agrar- und Lebensmittelhandel mit der Ukraine notwendig sei.

Unter **Sonstiges** forderte Deutschland in einer von 16 Mitgliedstaaten unterstützten [Note](#) Bürokratieabbau im Deutschland fordert darin die Kommission auf, auch das bestehende EU-Recht für den ökologischen Landbau zu vereinfachen und den regulatorischen Aufwand zu verringern. Dabei verwies die Note insbesondere auf die

[Empfehlungen](#) der Fit for Future Plattform zum Ökolandbau. Die Kommission versicherte, sie wolle die Empfehlungen prüfen.

[Pressemitteilung](#)

Handelsabkommen mit Mexiko soll Handel mit Agrarerzeugnissen ausbauen

Am 17. Januar 2025 hat die Kommission eine politische Einigung mit Mexiko über die Modernisierung des seit 2000 geltenden Abkommens über wirtschaftliche Partnerschaft, politische Koordinierung und Zusammenarbeit (Globalabkommen) EU-Mexiko erzielt. So soll ein ehrgeiziger und moderner Rahmen geschaffen werden, um den politischen Dialog, die Zusammenarbeit und die Wirtschaftsbeziehungen zwischen der EU und Mexiko zu vertiefen und auszubauen.

Im Agrar- und Lebensmittelbereich exportiert die EU hauptsächlich alkoholische Getränke (Spirituosen und Liköre, Weine), Getreidezubereitungen, Gluten und Stärke, Olivenöl, tropische Früchte, Schalenfrüchte und Gewürze nach Mexiko (siehe auch [Factsheet über die Handelsstatistik für Agrar- und Ernährungswirtschaft EU-Mexiko](#)). In 2023 verkaufte die EU rund 1 % ihrer weltweiten Lebensmittel- und Getränkeexporte an mexikanische Verbraucherinnen und Verbraucher. Die Modernisierung des Abkommens mit Mexiko soll landwirtschaftlichen Betrieben und Exporteuren von Agrar- und Lebensmittelerzeugnissen in der EU neue Möglichkeiten eröffnen. Konkret sind folgende Regelungen vorgesehen:

- **Beseitigung von Zöllen** von bis zu 100 % auf wichtige EU-Exportprodukte wie Käse, Geflügel, Schweinefleisch, Teigwaren, Äpfel, Konfitüren und Marmeladen sowie Schokolade und Wein;
- Ausweitung der Zahl der geschützten bekannten, traditionellen europäischen Erzeugnisse (**geografische Angaben**) auf 568;
- Schnellerer und billigerer Export von Agrar- und Lebensmittelerzeugnissen durch **einfachere Verfahren**.

Ein Kapitel des Abkommen umfasst Handel und Nachhaltigkeit und legt verbindliche Verpflichtungen in Bezug auf Arbeitsrechte, Umweltschutz, Klimawandel und verantwortungsvolle Unternehmensprodukte fest. Es enthält auch einen Streitbeilegungsmechanismus, um die Durchsetzung dieser Bestimmungen sicherzustellen.

Die EU und Mexiko werden nun vorbehaltlich der endgültigen rechtlichen Überarbeitung ihre jeweiligen Verfahren für den Abschluss und die Ratifizierung einleiten. Die offiziellen Dokumente werden in den nächsten Tagen online veröffentlicht.

[Pressemitteilung](#)

GreenData4all: Kommission erbittet Rückmeldungen für besseren Zugang zu Umweltdaten

Noch bis zum 30. April 2025 können Rückmeldungen im Rahmen der [GreenData4All-Initiative](#) eingereicht werden. Die Initiative zielt darauf ab, durch einen verbesserten Zugang zu Umweltdaten eine informations-basierte Entscheidungsfindung zu ermöglichen und Innovationen zu fördern. Konkret soll GreenData4all die gemeinsame Nutzung von Daten verbessern und so einen Beitrag zur besseren Zugänglichkeit und Wiederverwendbarkeit von Umweltdaten für alle Nutzer leisten. Weiterhin soll die Umweltpolitik unterstützt werden, indem Umweltdaten leicht zugänglich sind und somit eine bessere Politikumsetzung und Entscheidungsfindung ermöglicht wird. Außerdem soll auch der digitale Wandel gefördert werden, indem der bestehende Rechtsrahmen für die gemeinsame Nutzung von Geodaten (INSPIRE-Richtlinie) zukunftssicher gemacht und mit anderen europäischen Rechtsvorschriften für die gemeinsame Nutzung von Daten (Open-Data-Richtlinie, Data-Governance-Gesetz) in Einklang gebracht wird.

[Pressemitteilung](#)

Erasmus+: Gewinner des Übersetzungswettbewerbs „Juvenes Translatores“ ausgezeichnet

Am 13. Februar 2025 gab die Kommission die 27 Gewinner des 18. jährlichen Übersetzungswettbewerbs „Juvenes Translatores“ für Schülerinnen und Schüler bekannt. Dieser Wettbewerb fördert seit 2007 die Mehrsprachigkeit und das Übersetzen unter Jugendlichen in der Europäischen Union.

Im November 2024 nahmen insgesamt 3.070 Schüler aus verschiedenen EU-Mitgliedstaaten am Wettbewerb teil. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer übersetzten jeweils einen Text zwischen zwei der 24 offiziellen EU-Sprachen, wobei insgesamt 144 Sprachkombinationen genutzt wurden. Die Themen der Texte variierten und boten den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, ihre sprachlichen und kulturellen Kompetenzen unter Beweis zu stellen.

Die Gewinner wurden von professionellen Übersetzerinnen und Übersetzern der Europäischen Kommission ausgewählt, die die eingereichten Arbeiten nach Genauigkeit, Ausdruckskraft und Stil bewerteten. Jeder EU-Mitgliedstaat stellte eine Gewinnerin oder einen Gewinner, was die Vielfalt und das Engagement für sprachliche Exzellenz in der gesamten Union widerspiegelt.

Die Preisverleihung findet am 10. April 2025 in Brüssel statt, wo die jungen Übersetzerinnen und Übersetzer die Möglichkeit haben werden, ihre Fähigkeiten weiter zu präsentieren und sich mit Fachleuten aus dem Bereich der Übersetzung auszutauschen. Dieser Wettbewerb unterstreicht die Bedeutung der Mehrsprachigkeit als Kernwert der Europäischen Union und fördert das Verständnis und die Zusammenarbeit zwischen den Kulturen.

[Pressemitteilung](#)

Allianz der Wissenschaften fordert stabile EU-Forschungsförderung

Die Allianz der Wissenschaftsorganisationen hat sich in einem offenen Brief an Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen gewandt, um auf die Bedeutung einer verlässlichen Forschungs- und Innovationsförderung in der EU hinzuweisen. Sie warnt vor möglichen Budgetkürzungen und fordert eine klare politische Priorisierung der Wissenschaft. Die Allianz betont, dass Forschung und Innovation entscheidend für die **Wettbewerbsfähigkeit und Zukunftsfähigkeit Europas** sind. Sie fordert daher, dass Horizon Europe und andere europäische Förderprogramme ausreichend finanziert bleiben und nicht zugunsten anderer politischer Prioritäten gekürzt werden. Besonders in Zeiten geopolitischer Unsicherheiten sei es wichtig, wissenschaftliche Kooperationen aufrechtzuerhalten und die Forschungsgemeinschaft vor politischer Einflussnahme zu schützen.

Ein weiteres Anliegen ist die Sicherstellung der Wissenschaftsfreiheit und die Förderung internationaler Zusammenarbeit. Die Allianz warnt davor, dass restriktive politische Rahmenbedingungen die Offenheit der Wissenschaft gefährden könnten. Gleichzeitig betont sie die Notwendigkeit, die wissenschaftliche Expertise stärker in politische Entscheidungsprozesse einzubeziehen, insbesondere in Bereichen wie Klimaschutz, Digitalisierung und Gesundheitspolitik.

Um Europa als attraktiven Wissenschaftsstandort zu erhalten, fordert die Allianz zudem bessere Bedingungen für Forscherinnen und Forscher. Dazu gehören langfristig planbare Karrierewege, ein erleichterter Zugang zu Fördermitteln und die Schaffung eines offenen und dynamischen Forschungsumfelds. Nur so könne die EU talentierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler anziehen und im globalen Wettbewerb bestehen.

Der Brief kommt zu einem Zeitpunkt, an dem die EU über den mehrjährigen Finanzrahmen und mögliche Umschichtungen innerhalb des Haushalts debattiert. Die Wissenschaftsgemeinschaft sieht die Gefahr, dass Mittel für Forschung und Innovation zugunsten kurzfristiger politischer Prioritäten reduziert werden könnten. Gleichzeitig nimmt der internationale Innovationsdruck durch Länder wie China und die USA zu, was eine stabile und wettbewerbsfähige europäische Forschungslandschaft umso wichtiger macht.

Für Deutschland und Mecklenburg-Vorpommern hätte eine Kürzung der EU-Forschungsmittel direkte Folgen. Deutschland ist einer der Hauptprofiteure der EU-Förderprogramme. Auch Mecklenburg-Vorpommern ist mit seinen Universitäten und Forschungsinstituten auf diese Mittel angewiesen. Eine Schwächung der europäischen Forschungsförderung könnte langfristig Innovationsprojekte gefährden und die Attraktivität des Standorts mindern.

[Allianz der Wissenschaftsorganisationen – Offener Brief zur Zukunft von Forschung und Innovation in der EU](#)

Öffentlich-private Partnerschaftsinitiative „InvestAI“

Siehe [Kapitel 2](#).

Eurobarometer-Umfrage: Europäer unterstützen Wissenschaft und Technologie

Die Europäische Kommission hat am 3. Februar 2025 die Ergebnisse der neuesten Eurobarometer-Umfrage zu Wissenschaft und Technologie veröffentlicht. Die Umfrage zeigt, dass eine Mehrheit der Europäer großes Interesse an wissenschaftlichen Entwicklungen hat und deren Bedeutung für die Gesellschaft anerkennt. 58 % der Befragten möchten mehr über wissenschaftliche Fortschritte erfahren, während jedoch Zeitmangel (40 %) und fehlendes Interesse (37 %) als Hauptgründe genannt werden, warum sich viele nicht intensiver mit Wissenschaftsthemen beschäftigen. Zwei Drittel (67 %) sind der Meinung, dass Wissenschaft und Technologie das Leben einfacher, gesünder und komfortabler machen. Zudem zeigt die Umfrage, dass eine große Mehrheit der Europäer Wissenschaftlern vertraut und deren Beiträge zur Gesellschaft schätzt.

[Pressemitteilung](#)

Über 1 Milliarde € für gemeinsame Verteidigungsforschung und -innovation

Die Kommission hat am 30. Januar 2025 das fünfte Arbeitsprogramm des Europäischen Verteidigungsfonds (EVF) verabschiedet und über 1 Milliarde € für gemeinsame Verteidigungsforschungs- und Entwicklungsprojekte bereitgestellt. Ziel ist es, die europäische Verteidigungsindustrie zu stärken, die technologische Souveränität der EU zu sichern und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Verteidigungssektor weiter auszubauen.

Das Arbeitsprogramm 2025 konzentriert sich auf Schlüsselbereiche wie Land- und Luftkampf, Raumfahrt, Seeverteidigung sowie Energieresilienz in der Verteidigung. Es fördert unter anderem die Entwicklung moderner Waffensysteme, Schutztechnologien gegen Cyberbedrohungen und neue Ansätze zur nachhaltigen Energieversorgung im Militärbereich. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Einbindung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU), um Innovationen zu fördern und die industrielle Basis Europas wettbewerbsfähig zu halten.

Für Mecklenburg-Vorpommern eröffnet der Verteidigungsfonds potenzielle Möglichkeiten für Unternehmen und Forschungseinrichtungen, sich an europäischen Verteidigungsprojekten zu beteiligen. Insbesondere Bereiche wie maritime Sicherheit, Luft- und Raumfahrttechnologien oder innovative Materialien könnten von den bereitgestellten Fördermitteln profitieren.

Die Fördermittel werden über Ausschreibungen bereitgestellt, die in den kommenden Monaten veröffentlicht werden. Interessierte Unternehmen und Institutionen können sich um Zuschüsse bewerben, um technologische Lösungen für die europäische Verteidigung mitzuentwickeln.

[Pressemitteilung](#)

Biotechnologie- und Bioproduktionsplattform gestartet

Siehe [Kapitel 5](#).

Bewertung des EU-Indien-Abkommens zu Wissenschaft und Technologie zeigt Erfolge und Zukunftsperspektiven

Eine aktuelle Bewertung des Wissenschafts- und Technologieabkommens zwischen der EU und Indien hebt die erzielten Fortschritte hervor und gibt Empfehlungen für die zukünftige Zusammenarbeit. Das Abkommen, das seit 2001 besteht und regelmäßig verlängert wurde, hat sich als wichtige Grundlage für die wissenschaftliche Kooperation zwischen beiden Partnern erwiesen.

Die Analyse zeigt, dass das Abkommen maßgeblich zur Förderung gemeinsamer Forschungsprojekte, zum Austausch von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie zur Entwicklung innovativer Technologien beigetragen hat. Besonders erfolgreich waren Kooperationen in den Bereichen Klimawandel, Gesundheit, digitale Technologien und nachhaltige Energie. Auch Horizon Europe, das zentrale Forschungsprogramm der EU, hat sich als wichtige Plattform für gemeinsame Projekte erwiesen.

Für die Zukunft wird empfohlen, die Zusammenarbeit in strategischen Technologiebereichen weiter auszubauen und die Vernetzung zwischen Wissenschaft und Industrie zu stärken. Dabei soll insbesondere die Förderung von Innovationen mit praktischer Anwendung im Vordergrund stehen. Zudem wird angestrebt, die Mobilität von Forschenden weiter zu erleichtern und den Zugang zu Fördermitteln für gemeinsame Projekte zu verbessern.

Die Ergebnisse der Bewertung unterstreichen die Bedeutung der wissenschaftlichen Partnerschaft zwischen der EU und Indien in einer Zeit wachsender globaler Herausforderungen. Beide Seiten sehen in einer vertieften Kooperation eine Chance, innovative Lösungen für drängende gesellschaftliche und technologische Fragen zu entwickeln.

[Pressemitteilung](#)

Konstituierende Sitzung der 8. Mandatsperiode des Ausschusses der Regionen

Vom 19. bis 20. Februar 2025 fand die konstituierende Plenartagung der 8. Mandatsperiode des Ausschusses der Regionen statt. Als Präsidentin ist Kata Tüttö aus Ungarn für die nächsten zweieinhalb Jahre gewählt worden, ihr Stellvertreter aus Spanien, Juan Manuel Moreno Bonilla, soll danach das Amt bis zum Mandatsende in fünf Jahren übernehmen. Tilo Gundlack, MdL, nahm für Mecklenburg-Vorpommern an der Sitzung teil und wurde als Stellvertreter in das Präsidium gewählt.

Der Bürgermeister-Paweł-Adamowicz-Preis ist an Vitali Klitschko, Bürgermeister von Kiew verliehen worden. Einen Sonderpreis erhielten Bassam Aramin, Aktivist der palästinensischen Gemeinschaft, und Rami Elhanan, Aktivist der israelischen Gemeinschaft. Der nach dem 2019 ermordeten Bürgermeister von Danzig benannte Bürgermeister-Paweł-Adamowicz-Preis würdigt besondere Verdienste um Freiheit und Solidarität und bei der Bekämpfung von Intoleranz, Unterdrückung und Fremdenfeindlichkeit.

Die Mitglieder diskutierten mit Raffaele Fitto, Exekutiv-Vizepräsident der Europäischen Kommission für Kohäsion und Reformen, über die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften im Mittelpunkt der erneuerten

Kohäsionspolitik. Dabei machten sie deutlich, dass die Regionen im Mittelpunkt der Kohäsionspolitik stehen müssen. Auch die Bewältigung der Wohnungskrise wurde mit Dan Jørgensen, Kommissar für Energie und Wohnungswesen, thematisiert.

Weitere Themen waren: Beitrag der Programmplanung von LEADER und CLLD nach 2027 zu einer besseren Umsetzung der langfristigen Vision für die ländlichen Gebiete der EU; Eine starke europäische Verteidigungsindustrie; Unterstützung von KMU in regionalen Wertschöpfungsketten – Förderung der Lokalwirtschaft.

[Tagesordnung](#)

Europäischer Gesundheitsdatenraum: Zugang zu Gesundheitsdaten verbessert

Am 21. Januar 2025 hat der Rat die Verordnung über den Europäischen Gesundheitsdatenraum (EHDS) angenommen. Mit der neuen Regelung sollen der Austausch und der Zugang zu Gesundheitsdaten innerhalb der EU sicherer, effizienter und nutzerfreundlicher gestaltet werden. Ziel ist es, sowohl die Versorgung von Patienten als auch Forschung und Innovation im Gesundheitswesen zu verbessern. Der EHDS ist ein zentrales Element der europäischen Digitalstrategie im Gesundheitssektor und stärkt die Resilienz der europäischen Gesundheitssysteme.

Die Verordnung ermöglicht es Bürgern, schneller und einfacher auf ihre elektronischen Gesundheitsdaten zuzugreifen, unabhängig davon, ob sie sich in ihrem Heimatland oder einem anderen EU-Mitgliedstaat befinden. Dazu sollen nationale digitale Gesundheitsbehörden eingerichtet werden, die die Umsetzung der neuen Regelungen sicherstellen. Zudem erhalten Patienten mehr Kontrolle darüber, wie und durch wen ihre Gesundheitsdaten genutzt werden.

Förderung von Forschung und Innovation: Neben der primären Nutzung von Gesundheitsdaten für die Patientenversorgung sieht die Verordnung auch deren sekundäre Nutzung für wissenschaftliche Forschung, Politikgestaltung und Statistikzwecke vor. Gesundheitsdaten sollen unter strengen Datenschutzvorgaben für Forschungszwecke zur Verfügung stehen, um die Entwicklung neuer Therapien und medizinischer Innovationen zu fördern.

Ein zentrales Problem bisheriger digitaler Gesundheitssysteme in Europa ist deren mangelnde Interoperabilität. Die EHDS-Verordnung verpflichtet daher alle Systeme zur Einhaltung des europäischen Formats für den Austausch elektronischer Gesundheitsakten (EHR-Format). Dies soll ermöglichen, dass z. B. ein spanischer Tourist in Deutschland problemlos ein Rezept einlösen kann oder ein Arzt in Italien die Krankenakte eines belgischen Patienten abrufen kann.

Im Rahmen der Verhandlungen zwischen dem Europäischen Parlament und dem Rat wurden verschiedene Schutzmechanismen integriert:

- **Opt-out-Möglichkeit:** Mitgliedstaaten können Bürgern erlauben, sich von der primären oder sekundären Nutzung ihrer Gesundheitsdaten abzumelden, ausgenommen für Zwecke des öffentlichen Interesses wie Gesundheitsstatistiken oder Forschung im öffentlichen Interesse.
- **Eingeschränkter Zugriff auf sensible Daten:** Besonders schützenswerte Gesundheitsdaten, wie genetische Informationen, können nur unter strengeren Auflagen für Forschungszwecke verwendet werden.
- **„Trusted Data Holders“:** Um die Bürokratie zu reduzieren, können Mitgliedstaaten vertrauenswürdige Datenhalter ernennen, die den Zugang zu Gesundheitsdaten sicher verwalten.
- **Information über klinisch relevante Forschungsergebnisse:** Wenn wissenschaftliche Studien relevante Gesundheitsrisiken bei einem Patienten identifizieren, kann dieser oder sein behandelnder Arzt darüber informiert werden.

Für Mecklenburg-Vorpommern dürfte sich die EHDS-Verordnung positiv auswirken. Regionalen Gesundheitsdienstleistern können nun z.B. leichter grenzüberschreitende Kooperationen im Gesundheitswesen ausbauen. Auch Forschungseinrichtungen und Biotech-Unternehmen in der Region könnten von einem vereinfachten Zugang zu europäischen Gesundheitsdaten profitieren und so einfacher medizinische Technologien und Therapieansätze entwickeln.

Die Verordnung wird jetzt im Amtsblatt der EU veröffentlicht und tritt 20 Tage nach der Veröffentlichung in Kraft. Die Mitgliedstaaten haben dann eine Übergangsfrist, um die Vorschriften umzusetzen.

Am 18. März 2025 findet in Brüssel auch eine hochrangige **Konferenz zum Europäischen Gesundheitsdatenraum** (EHDS) statt. Die Veranstaltung, die unter der Schirmherrschaft der polnischen EU-Ratspräsidentschaft organisiert wird, markiert die offizielle Verabschiedung der EHDS-Verordnung und dient als zentrale Plattform zur Diskussion über die zukünftige Nutzung von Gesundheitsdaten in Europa. Die Konferenz bringt Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Wissenschaft, Gesundheitswesen und Industrie zusammen, um den sicheren und effizienten Austausch von Gesundheitsinformationen in der EU voranzutreiben. Interessierte können sich jetzt für eine Teilnahme registrieren: [Europäische Kommission – European Health Data Space \(EHDS\) Conference](#)

[Pressemitteilung & Verordnungstext EHDS 2022/0140\(COD\)](#)

Neuer Verhaltenskodex zur Bekämpfung illegaler Hassreden in DSA integriert

Siehe unter [Inneres, Bau und Digitalisierung](#).

11. Meerespolitik, Ostsee, grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Sitzung des Exekutivkomitees der Ostseekommission in Brüssel

Am 6. Februar 2025 tagte das Exekutivkomitee der Ostseekommission in Brüssel. Mit etwa 40 Teilnehmern wurden die Prioritäten der neuen EU-Kommission (von der Leyen II) diskutiert. Neben einer europäischen Sicherheitspolitik steht auch die europäische Wettbewerbsfähigkeit im Zentrum der Überlegungen. Für die Region aus dem Ostseeraum ist wichtig, dass die bisherige sehr erfolgreiche Förderpolitik (gemeinsame Agrarpolitik, Regionalpolitik) auch in Zukunft erhalten bleibt.

Beide Förderpolitiken fördern den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt in Europa sowie die harmonische Entwicklung der Union als Ganzes. Kohäsions- und Agrarpolitik sind Investitionen in einen funktionierenden Binnenmarkt und stellen zugleich eine wichtige Verbindung zwischen den Menschen und der europäischen Idee her.

Die Europäischen Strukturfonds und die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) sind wichtige Politikbereiche der Union, in denen die europäischen Regionen die europapolitischen Prioritäten gemäß ihrem regionalen Handlungsbedarf umsetzen. Die in der Sitzung vertretenen Regionen sprachen sich dafür aus, im neuen Mehrjährigen Finanzrahmen die Kohäsionspolitik und Gemeinsame Agrarpolitik als ein zentrales Instrument für langfristiges, nachhaltiges und inklusives regionales Wirtschaftswachstum, Wettbewerbsfähigkeit, Transformation sowie Resilienz zu verankern und weiterzuentwickeln. Beide Politiken könnten die Entwicklung der ländlichen Räume und dünn besiedelter Gebiete entscheidend verbessern.

[Webseite der Ostseekommission \(in englischer Sprache\)](#)

20. Sitzung des Forum Ostsee MV in Wismar

Am 22. Januar 2025, fand im Wismarer Technologie- und Gewerbezentrum das 20. Forum Ostsee MV statt, das seit 2014 als Plattform für die Vernetzung und Information von Akteuren aus MV mit Aktivitäten im Ostseeraum dient. Zum Jahresauftakt wurde die Bedeutung der Kooperation im Ostseeraum thematisiert, insbesondere im Kontext der geopolitischen Lage und des Ukraine-Konflikts. Welch immense Bedeutung der Zusammenarbeit im Ostseeraum zukommt, hob Fregattenkapitän Göran Swistek vom Bundesministerium der Verteidigung hervor. Er legte in seiner Key Note den aktuellen Stand der „Maritimen Sicherheit und Bedrohungen im Ostseeraum“ dar. Anschließend tauschte sich Europaministerin Bettina Martin in der Podiumsdiskussion mit der estnischen Botschafterin I.E. Marika Linntam, mit Prof. Margit Bussmann von der Universität Greifswald und dem Direktor des Leibniz-Instituts für Ostseeforschung Prof. Oliver Zielinski aus. Gemeinsam diskutierten sie über die Ziele und Erwartungen der Ostseekooperation im Jahr 2025.

Der Rektor der Hochschule Wismar, Bodo Wiegand-Hoffmeister, sprach in seinem Grußwort über die Verpflichtung der Hochschule zur Zusammenarbeit mit anderen Institutionen im Ostseeraum und die Rolle von EU-Fördermitteln. Der Mehrjährige Finanzrahmen der EU stand ebenfalls auf der Tagesordnung, Dr. Merten Barnert gewährte einen Einblick in die aktuell geführten Diskussionen in Brüssel wie die Vergabe neu strukturiert werden könne. Außerdem tauschten sich Wolf Born, Dr. Merten Barnert vom Europaministerium mit Dr. Ralf Tschullik, Leiter des IWEN-Instituts und Prof. Gulden von der Hochschule Stralsund über die Ostseekooperation am Beispiel der Wasserstoffforschung und –wirtschaft aus.

Siebzig Gäste konnten zum ersten Forum Ostsee MV in diesem Jahr begrüßt werden, vor allem das Thema maritime Sicherheit stieß auf besonderes Interesse. In einem weiteren Treffen des Forums Ostsee MV soll dieser Themenkomplex vertieft werden, ein drittes Treffen ist zum Thema Tourismus geplant.

[Informationen zum Forum Ostsee MV und die Sitzungsunterlagen](#)

12. Laufende Konsultationen

Binnenmarkt	
13. Dezember 2024 – 7. März 2025	Richtlinien über die Vergabe öffentlicher Aufträge – Evaluierung
Haushalt	
12. Februar – 6. Mai 2025	Der nächste langfristige Haushalt der EU (Mehrjähriger Finanzrahmen, MFR) – Leistung des EU-Haushalts
12. Februar – 6. Mai 2025	Der nächste langfristige Haushalt der EU (Mehrjähriger Finanzrahmen, MFR) – Verwendung von EU-Mitteln zusammen mit Mitgliedstaaten und Regionen
12. Februar – 6. Mai 2025	Der nächste langfristige Haushalt der EU (Mehrjähriger Finanzrahmen, MFR) – EU-Mittel für Katastrophenschutz, Vorsorge und Reaktion auf Krisen
12. Februar – 6. Mai 2025	Der nächste langfristige Haushalt der EU (Mehrjähriger Finanzrahmen, MFR) – EU-Mittel für das auswärtige Handeln
12. Februar – 6. Mai 2025	Der nächste langfristige Haushalt der EU (Mehrjähriger Finanzrahmen, MFR) – EU-Mittel für Wettbewerbsfähigkeit
12. Februar – 6. Mai 2025	Der nächste langfristige Haushalt der EU (Mehrjähriger Finanzrahmen, MFR) – EU-Mittel für den Binnenmarkt und Zusammenarbeit zwischen nationalen Behörden
12. Februar – 6. Mai 2025	Der nächste langfristige Haushalt der EU (Mehrjähriger Finanzrahmen, MFR) – EU-Mittel für grenzüberschreitende allgemeine und berufliche Bildung und Solidarität, junge Menschen, Medien, Kultur und Kreativwirtschaft, Werte und die Zivilgesellschaft
Lebensmittelsicherheit	
7. Januar – 1. April 2025	Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit – Leistungsbewertung 2017 - 2024
Maritime Angelegenheiten und Fischerei	
27. Januar – 21. April 2025	Gemeinsame Fischereipolitik – Bewertung
Öffentliches Gesundheitswesen	
12. Dezember 2024 – 21. März 2025	EU-Vorschriften über Medizinprodukte und In-vitro-Diagnostika – gezielte Bewertung

Umwelt	
5. Februar – 30. April 2025	GreenData4All – aktualisierte Vorschriften über umweltbezogene Geodaten und den Zugang zu Umweltinformationen
Wettbewerb	
31. Januar – 25. April 2025	EU-Wettbewerbsvorschriften zu Technologietransfer-Vereinbarungen (Überarbeitung)
11. Dezember 2024 – 5. März 2025	Staatliche Beihilfen im Luftverkehr – Leitlinien der Kommission für Flughäfen und Luftverkehrsgesellschaften (Überarbeitung)

13. Termine

Rat der Europäischen Union und Europäischer Rat	
4./5. März 2025	Informelle Ministertagung „Telekommunikation“
5. März 2025	AStV (1. Teil)
5. März 2025	AStV (2. Teil)
5./7. März 2025	Rat (Justiz und Inneres)
6. März 2025	Sondergipfel des Europäischer Rates
7. März 2025	AStV (1. Teil)
10./11. März 2025	Informelle Tagung auf Ministerebene „Forschung“
10. März 2025	Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz)
11. März 2025	Rat (Wirtschaft und Finanzen)
12. März 2025	Rat (Wettbewerbsfähigkeit) AStV (2. Teil)
12. März 2025	AStV (1. Teil)
13. März 2025	Gipfeltreffen EU-Südafrika
14. März 2025	AStV (1. Teil)
14. März 2025	AStV (2. Teil)
17./18. März 2025	Informelle Tagung der Verkehrsminister
17. März 2025	Rat (Verkehr, Telekommunikation und Energie)
17. März 2025	Rat (Auswärtige Angelegenheiten)
18. März 2025	Rat (Allgemeine Angelegenheiten)
19. März 2025	AStV (1. Teil)
20./21. März 2025	Europäischer Rat
24./25. März 2025	Informelle Tagung auf Ministerebene „Gesundheit“
24. März 2025	Rat (Landwirtschaft und Fischerei)
26. März 2025	AStV (1. Teil)

26. März 2025	AStV (2. Teil)
27. März 2025	Rat (Umwelt)
28. März 2025	AStV (1. Teil)
28. März 2025	Rat (Allgemeine Angelegenheiten)

Europäische Kommission	
2./5. März 2025	EU at PDAC 2025
3./7. März 2025	Europäische Ozeantage 2025
4. März 2025	Jugendpolitischer Dialog mit Kommissar Valdis Dombrovskis
4. März 2025	Jugendpolitischer Dialog mit Kommissarin Maria Luis Albuquerque - Die Zukunft der Finanzen
4. März 2025	Wissenschaftskommunikation jenseits von morgen III
5./6. März 2025	Europäisches Beschäftigungsforum; Forum für soziale Rechte 2025; Kompetenzen für ein wettbewerbsfähiges Europa
6. März 2025	Jugendpolitischer Dialog mit Exekutiv-Vizepräsidentin Minzatu
6. März 2025	Konsultation der Interessenträger – Auf dem Weg zu einer Wasserresilienzstrategie für die EU
6. März 2025	Jugendpolitischer Dialog mit Kommissionsmitglied Apostolos Tzitzikostas – Gestaltung der Zukunft: Erwartungen und Bedürfnisse junger Reisender und Arbeitssuchender
7. März 2025	Jugendpolitischer Dialog mit EVP Stéphane Séjourné
10. März 2025	Jugendpolitischer Dialog mit EVP Henna Virkkunen - Die Rolle sozialer Medien bei der Gestaltung der Demokratie und ihre Auswirkungen auf junge Menschen
11. März 2025	HERA Info Days Kopenhagen
11. März 2025	21. Europäischer Gedenktag für Terroropfer in Straßburg
12. März 2025	InfoPoint-Konferenz: Resilienz in komplexen Situationen – Lehren aus dem EUTF am Horn von Afrika
18. März 2025	Förderung des Wohlstands und des industriellen Wandels in Europa: Genossenschaften als Treiber des Wandels
18. März 2025	Tag der Europäischen Bürgerinitiative 2025
18. März 2025	Der europäische Raum für Gesundheitsdaten (EHDS) - Europas Gesundheitsdatenzukunft gemeinsam erschließen
19./20. März 2025	EU Open Data Days 2025
19. März 2025	The European Climate Pact flagship event 2025: Together in action
27. März 2025	European Mobility Week awards ceremony
31. März – 1. April 2025	Global Multistakeholder High Level Conference on Governance of Web 4.0 and Virtual Worlds

Europäisches Parlament	
10./13. März 2025 31. März – 3. April 2025	Plenartagung des Europäischen Parlaments
März 2025	Ausschusssitzungen

Ostseekooperation	
Veranstaltungsübersicht: https://www.europa-mv.de/ostseekooperation/	
3. Februar – 4. April 2025	Ausschreibung „Kulturperle der Ostseeregion 2026“
19. – 20. März 2025	Internationale Fachtagung zu frauen- und gleichstellungspolitischen Themen der Ostseeregion in Schwerin
15. Februar - 31. März 2025	Ausschreibung 2025 der Project Support Facility des Ostseerates
12. Mai 2025	Baltic Sea Region Forum 2025
20. – 22. Mai 2025	Interreg Baltic Sea Region Programme Conference 2025
4. – 6. Juni 2025	30. General Assembly der KPKR Ostseekommission
5. Juni 2025	Ostseetag 2025 der Forschungseinrichtungen
28. – 30. Oktober 2025	Jahresforum 2025 der EU-Ostseestrategie

14. Ansprechpartner(innen)

Ansprechpartner(innen)	Themenbereiche
Dr. Lars Friedrichsen Leiter Telefon: +32-2 741-6000 E-Mail: lars.friedrichsen@mv-office.eu	<i>Institutionelle Fragen, Grundsatzangelegenheiten, Demographie , Personalverwaltung, Öffentlichkeitsarbeit</i>
Dr. Merten Barnert Stellv. Leiter Telefon: +32-2 741-6006 E-Mail: merten.barnert@mv-office.eu	<i>Wirtschaft, Energie, Infrastruktur, Wettbewerbsrecht, Regionalpolitik, Finanzen der EU, Ostseekooperation, KPKR, auswärtige Beziehungen, NATO</i>
Henning Machedanz Referent Telefon: +32-2 741-6004 E-Mail: henning.machedanz@mv-office.eu	<i>Justiz, Inneres, Bau, Digitalisierung, Medien, Integration, Ausschuss der Regionen</i>
Stephan Redlich Referent Telefon: +32-2 741-6771 E-Mail: stephan.redlich@mv-office.eu	<i>Digitalisierung der Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Soziales Tourismus, Gesundheit, Außenwirtschaft</i>
Manuel Eymers Referent Telefon: +32-2 741-6005 E-Mail: manuel.eymers@mv-office.eu	<i>Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt</i>
N.N.	<i>Forschung, Innovation, Kultur, Bildung, Jugend, Sport, Gleichstellung</i>
Petra Götz Sachbearbeiterin Telefon: +32-2 741-6003 E-Mail: petra.goetz@mv-office.eu	<i>Haushalt, Organisation, Verwaltung, Veranstaltungen</i>
Alexander Mannewitz Assistenz der Leitung Telefon: +32-2 741-6001 E-Mail: alexander.mannewitz@mv-office.eu	<i>Administration, IT-Technik, Digitale Medien, Veranstaltungen</i>